

**VORLAGE** Nr. **1 / 21 / 2021**

für die 21. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 22.06.2021.

---

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister  |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | §§ 88 und 104 SächsGemO, SächsKomHVO-Doppik              |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 1/8/2015 (Haushaltssatzung 2015)                         |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | siehe Beschlussvorschlag                                 |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister  |
| 7. Abgestimmt mit:              | VA am 03.06.2021   |
| 8. Änderungen durch Ausschuss:  | /  |
| 9. Zusatzverteiler:             | Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht            |
- 

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stellt, nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal gemäß § 88c SächsGemO wie folgt fest:

**Ergebnisrechnung:**

ordentliche Erträge	23.141.256,50 EUR
ordentliche Aufwendungen	23.945.460,08 EUR
ordentliches Ergebnis	- 804.203,58 EUR
außerordentliche Erträge	1.198.021,34 EUR
außerordentliche Aufwendungen	969.563,32 EUR
Sonderergebnis	228.458,02 EUR
Gesamtergebnis	-575.745,56 EUR

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 804.203,58 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 723.944,10 EUR sowie dem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 80.259,48 EUR verrechnet.  
Der verbleibende Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 148.198,54 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	815.210,79 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.787.243,96 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 473.992,56 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-2.446.025,73 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	66.119,97 EUR
Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 01.01.2015	3.940.274,20 EUR
Endbestand an liquiden Mitteln am 31.12.2015	1.560.368,44 EUR

Vermögensrechnung

Bilanzsumme 118.512.404,83 EUR

2. Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt.



Kl u g e  
Oberbürgermeister 

Anlagen

Bestandteile nach § 88 Abs. 5 SächsGemO  
Vermögensrechnung  
Ergebnisrechnung  
Finanzrechnung  
Erläuterungen  
Prüfbericht

**Begründung/Sachverhalt:**

Am 06.02.2020 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt.

Aufgrund der Erleichterungsregelungen in § 88 Abs. 5 SächsGemO besteht der Jahresabschluss nur aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den Bilanzpositionen sowie der Ergebnisrechnung wurden erläutert.

Mit Prüfbericht vom 26.04.2021 erteilte das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk.



Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015**

Der Jahresabschluss enthält folgende Bestandteile nach § 88 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO wird auf alle weiteren in § 88 SächsGemO aufgeführten Bestandteile verzichtet.

Hohenstein-Ernstthal, den 06.02.2020



Kluge  
Oberbürgermeister



Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
1.	Anlagevermögen	118.828.848,94	113.328.320,46	1. Kapitalposten	75.714.455,56	75.264.955,92	
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.006,56	22.941,44	a)	Baustkapital	75.537.480,72	74.492.205,52
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	295.126,89	208.716,12	b)	Rücklagen	177.004,94	782.790,50
c)	Sachanlagevermögen	88.247.445,04	88.220.977,23	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	723.944,10
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.542.653,85	4.188.303,26	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	177.004,94	28.809,40
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	36.005.229,29	33.988.753,37	2.	Sonderposten	30.336.331,23	28.492.212,30
cc)	Infrastrukturvermögen	22.878.859,81	24.472.557,01	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	27.332.214,00	25.191.997,82
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	173.633,90	178.475,45	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	180.653,05	196.715,50
ee)	Kunstgegenstände und Kulturlandmüter	514.457,25	513.400,53	c)	Sonstige Sonderposten	2.823.464,18	3.063.528,78
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.186.918,30	2.198.899,02	3.	Rückstellungen	4.281.720,29	4.801.789,35
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.073.598,34	882.119,53	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeilen der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterssitzzeit	161.882,32	263.088,53
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	971.924,27	1.799.531,76	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.601,37	20.351,01
d)	Finanzanlagevermögen	45.856.207,55	44.859.593,37	h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	189.599,42	154.772,57
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.187.700,18	20.085.255,60	j)	sonstige Rückstellungen	3.949.649,18	4.049.579,24
bb)	Beteiligungen	22.728.540,96	22.508.419,61	4.	Verbindlichkeiten	6.175.725,40	11.182.620,81
cc)	Wertpapiere	2.943.806,61	2.277.909,16	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.774.075,35	6.235.677,18
2.	Umlaufvermögen	2.854.085,50	6.042.784,94	c)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.166,89	769.306,92
a)	Vorräte	223.175,07	222.739,30	e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	304.935,43	240.214,99
b)	Offenlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	919.894,67	1.628.322,86	f)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.469.546,73	3.717.416,82
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	290.697,32	251.426,58	6.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.165,26	4.776,63
d)	Liquide Mittel	1.560.368,44	3.946.274,20	a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.153,25	4.776,63
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.473,39	23.360,01				
b)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.473,39	23.360,01				

<b>Aktiva</b>	Haushaltsjahr 09 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR	<b>Passiva</b>	Haushaltsjahr 09 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
<b>Summe Aktiva</b>	118.812.404,63	119.386.335,11	<b>Summe Passiva</b>	118.812.404,63	119.386.335,11
			<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 46 SächsKomHVO-Doppik):

übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO-Doppik  
 in Höhe von 655.088,20 EUR



Kluge  
 Oberbürgermeister

Hohenstein-Ernstthal, den 06.02.2020

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik**  
**Haushaltsjahr 2018**

	ELR					Vergleich letzte Jahre (Spalte 4. - Spalte 5)	
	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		
	01 - 12 / 14	V.01-12,0A,B/15	V.01-12,0A,B/15	V.01-12,0A,B/15	01 - 12 / 15		01 - 12 / 15
	1	2	3	4	5		
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.718.748,92	8.452.500,00	8.502.000,00	8.791.388,08	288.888,08		
darunter: Grundsteuer A und B	1.649.980,01	1.673.500,00	1.673.500,00	1.644.534,84	-28.965,36		
Gewerbesteuer	3.220.282,88	2.770.000,00	2.770.000,00	2.676.162,16	-105.162,16		
Gemeindesteuer an der Einkommensteuer	3.273.862,66	3.360.000,00	3.410.000,00	3.660.197,10	150.197,10		
Gemeindesteuer an der Umsatzsteuer	681.987,88	600.000,00	600.000,00	648.138,18	48.138,18		
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.911.764,92	9.987.129,00	10.072.969,01	10.107.604,86	34.635,87		
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.896.812,00	6.191.912,00	6.191.912,00	5.796.565,61	-395.346,49		
sonstige allgemeine Zuweisungen	140.217,76	139.000,00	139.000,00	139.000,72	0,72		
aufgelöste Sonderposten	1.595.200,47	1.153.203,00	1.223.303,85	1.781.303,01	587.996,06		
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.223.267,86	1.178.002,00	1.210.778,69	1.180.739,08	-38.038,61		
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	965.010,25	948.680,00	948.680,00	948.030,43	-65.954,67		
+ Kostenerstattungen und Kostenerträge	566.565,20	382.946,00	414.048,99	610.182,34	203.613,36		
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	911.881,30	978.750,00	978.750,00	978.359,13	-390,87		
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	14.316,05	0,00	0,00	21.634,88	21.634,88		
+ sonstige ordentliche Erträge	1.062.988,98	454.634,00	455.595,21	900.333,00	444.752,79		
= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	23.494.366,47	21.990.440,00	22.223.283,97	23.141.296,90	917.972,66		
Personalaufwendungen	6.110.078,87	5.122.602,00	5.068.762,22	4.898.323,29	-170.428,63		
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	18.159,99	0,00	13.509,56	5.608,29	-8.000,27		
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.918.787,55	4.900.389,00	5.286.781,16	4.640.121,04	-655.960,12		
+ planmäßige Abschreibungen	4.606.020,01	3.825.338,00	3.824.248,78	4.472.889,77	646.804,99		
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172.471,71	160.600,00	124.188,37	135.500,32	9.311,95		
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für gestattete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.802.088,79	9.481.498,00	9.088.590,78	8.706.073,90	-380.511,89		
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	919.508,00	1.118.506,00	1.280.642,86	1.191.887,76	-179.055,10		
= ordentliche Aufwendungen (Nummern 1 bis 17)	23.428.932,90	24.590.810,00	24.662.189,99	23.946.489,88	-716.739,10		
= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	25.023,57	-2.598.370,00	-2.438.916,21	-894.293,59	1.834.711,63		
außerordentliche Erträge	394.808,27	185.575,00	236.808,93	1.198.021,34	962.415,41		
außerordentliche Aufwendungen	336.001,87	127.687,00	279.365,76	688.563,32	660.177,58		
= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	28.806,40	57.888,00	-43.776,83	228.458,02	272.237,85		
= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	54.429,97	-2.640.362,00	-2.482.695,04	-578.746,99	1.906.949,48		
= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 25 J. Nummern 25 + 27)	54.429,97	-2.640.362,00	-2.482.695,04	-578.746,99	1.906.949,48		

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	723.944,10
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	148.198,54

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Hohenstein-Ernstthal, den 06.02.2020



Kluge  
Oberbürgermeister

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 Sächsisches HVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2015

	Einn- und Auszahlungsarten	EUR						Vergleich Ist/Ausatz Spalte 4, Spalte 9
		Ergebnis des Vorjahres		Planansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 14	V.01-12,0A,B15	01 - 12 / 15	V.01-12,0A,B15	01 - 12 / 15	V.01-12,0A,B15	
1	Steuern und ähnliche Abgaben davon: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer	8.724.036,05 1.813.839,96 3.268.784,59	8.492.600,00 1.873.500,00 2.770.000,00	8.639.709,70 1.646.566,99 2.731.599,71	8.692.600,00 1.873.500,00 2.770.000,00	134.209,70 -27.944,02 -30.433,20		
2	Gemeindesteuer an der Einkommensteuer Gemeindesteuer an der Umsatzsteuer	3.211.716,31 576.641,71	3.380.000,00 600.000,00	3.594.482,33 539.973,05	3.410.000,00 600.000,00	154.482,33 39.873,06		
	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit davon: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen	8.205.874,82 5.908.812,00 984.124,37	8.735.014,00 6.082.000,00 139.000,00	8.166.492,39 5.998.872,51 139.000,72	8.748.780,06 6.082.000,00 139.000,00	-583.287,67 -385.327,48 0,72		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsergebnisse, abgenommen Investitionsbeiträge	1.127.163,59	1.199.294,00	1.112.002,88	1.208.070,99	-86.068,00		
6	+ privatrechtliche Leistungsergebnisse	570.883,93	548.890,00	648.646,73	579.026,10	-30.379,87		
8	+ Kostenereignisse und Kostenerlöse	505.070,48	382.945,00	414.648,95	414.648,95	108.281,51		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerlöse	889.075,50	1.370.891,00	1.167.468,29	1.370.891,00	-208.222,71		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	508.769,94	454.280,00	415.169,02	465.301,21	-40.132,19		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	21.930.894,08	21.118.274,00	20.969.399,38	21.280.017,02	-710.818,73		
10	Personalauszahlungen	5.272.624,05	5.254.612,00	5.197.263,06	5.197.263,06	-190.790,90		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.022.028,82	4.884.718,00	4.799.134,10	5.285.873,03	-488.738,93		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	175.790,85	136.500,00	139.827,42	124.188,37	14.539,06		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.698.921,15	9.645.060,00	9.697.321,63	9.152.169,79	-454.848,16		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	850.498,74	1.118.606,00	1.102.411,59	1.280.642,88	-178.231,27		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	19.030.861,41	20.948.386,00	19.764.167,60	21.040.127,71	-1.286.940,21		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschussbestand (Nummer 9, Nummer 16)	2.469.732,67	169.899,00	818.210,79	239.899,31	579.321,48		
18	Einzahlungen aus Investitionszweckungen	2.278.037,38	1.852.878,00	2.125.193,86	3.156.618,99	-1.031.424,81		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	124.628,27	0,00	22.808,84	0,00	22.808,84		
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	23.877,69	6.000,00	4.102,28	5.000,00	-897,74		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	930,00	0,00	10.632,86	600,00	10.032,86		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	99.912,00	584.702,89	99.912,00	484.790,89		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.449,47	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.433.822,96	1.917.790,00	2.747.341,83	3.262.030,99	-614.688,96		
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	29.643,10	10.000,00	18.251,58	21.850,50	-5.508,92		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	13.261,63	594.000,00	96.707,74	723.814,81	-628.107,07		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.391.991,90	2.485.028,00	3.497.733,01	6.478.178,02	-1.899.445,01		
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	283.023,03	450.120,00	590.999,77	708.328,74	-117.328,97		
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.844.996,46	0,00	1.250.790,44	0,00	1.250.790,44		

Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 1./Spalte 2)
	1	2	3	4	5	
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planzsatz' des Haushaltsjahres Y,01-12,0A,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Y,01-12,0A,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15		
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	130.000,00	129.034,46	83.133,25	-45.901,21	
33 = Auszahlungen für Investitionszinsen (Nummern 25 bis 32)	4.343.795,94	3.879.145,00	7.091.210,93	5.534.595,79	-1.556.615,14	
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsfähigkeit (Nummer 25 i. Nummer 33)	-2.110.244,18	-1.661.386,00	-3.788.184,84	-2.787.343,98	1.011.840,86	
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	389.489,49	-1.491.467,00	-3.559.235,53	-1.972.033,17	1.587.202,36	
38 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.144.000,00	1.744.000,00	1.744.000,00	420.000,00	-1.324.000,00	
38 - Auszahlungen für Investitionen	1.994.357,21	1.814.038,00	1.614.038,00	983.952,58	-720.043,44	
38 für Investitionen	-740.357,21	129.964,00	129.964,00	-473.952,08	-603.856,08	
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungsfähigkeit (Nummern 36 + 37 i. Nummern 38 + 39)	-390.868,73	-1.361.503,00	-3.429.331,53	-2.448.025,73	983.305,80	
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	140.350,64	0,00		145.721,23		
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	65.052,78	0,00		79.601,26		
46 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	76.347,86	0,00		68.119,97		
46 = Saldo aus Haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) i. (Nummern 43 + 45)]	-275.520,87	-1.361.603,00	-3.429.331,53	-2.378.908,76	1.049.425,77	
47 Überschuss oder Defizit an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	0,00	0,00	0,00	900.000,00	900.000,00	
49 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	19.536,96	0,00	0,00	900.000,00	900.000,00	
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten						
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 i. Nummer 49)	-295.056,43	-1.361.503,00	-3.429.331,53	-2.379.908,76	1.049.425,77	
61 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	4.235.330,63	3.940.274,20	3.940.274,20	3.940.274,20	0,00	
62 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 61)	3.940.274,20	2.578.771,20	510.942,67	1.560.368,44	1.049.425,77	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushalts

Hinweis: Die Werte in den Zeilen 50 bis 52 in der Spalte 2 sind in der Form im Haushaltsplan nicht abgebildet.  
Im Plan werden voraussichtliche Bestände ausgewiesen und die übertragenen Ermächtigungen berücksichtigt.

Hohenstein-Ernstthal, den 06.02.2020

  
Kuge  
Oberbürgermeister

## Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

### Vermögensrechnung (Bilanz)

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Bilanz näher erläutert. Die Erläuterungen beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutenden Positionen und auf Positionen mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

**Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 beträgt das Bilanzvolumen 118.512.404,83 EUR (Verminderung gegenüber 2014 um 873.930,28 EUR).**

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst zum 31.12.2015 einen Wert von 115.528.845,94 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 hat es sich um 2.208.625,78 EUR erhöht.

Zu den Wertminderungen in diesem Bereich zählen in erster Linie alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen. Wertsteigerungen sind durch die Anschaffung neuer Wirtschaftsgüter und Errichtung von Bauten zu verzeichnen.

#### 1.a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken.

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.941,44	28.066,56	5.125,12

Im Jahr 2015 liegen keine Grunddienstbarkeiten zugunsten der Kommune an einem fremden Grundstück vor.

#### 1.b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen, die die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen leistet, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist. Gemäß Bewertungsrichtlinie werden Zuschüsse ab 20 TEUR aktiviert.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	206.718,12	295.126,68	88.408,57

Die Erhöhung resultiert zum einen aus der Bezuschussung der neuen Stehtribüne des VfL Hohenstein-Ernstthal e.V. auf dem Pfaffenberggelände (27 TEUR) und zum anderen aus dem Zuschuss „Historischer Stadtkern: Altmarkt 36“ an privat, der als aktiver Sonderposten einbezogen war (68 TEUR).

#### 1.c) Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Sachanlagevermögen	68.220.977,23	69.347.445,04	1.126.467,81

Die Erhöhung von 1.126 TEUR ist im Wesentlichen auf die Zuschreibungen zurückzuführen, die anhand der neu erstellten Dokumentationen der Firma B & P Gesellschaft für Kommunale Beratung mbH zur Karl-May-Grundschule und zum Lessinggymnasium in den Jahresabschluss 2015 eingearbeitet wurden. Da in den Vorjahren zu viel vom Vermögen abgeschrieben wurde, erfolgten nun jeweilige Zuschreibungen in den Inventargütern, die sich erheblich auf das Sachanlagevermögen auswirken.

#### Grunddienstbarkeiten zugunsten Dritter an städtischen Grundstücken:

Bei den gewährten Grunddienstbarkeiten im Jahr 2015 sind wesentliche bzw. dauerhafte Wertminderungen an insgesamt vier städtischen Grundstücken eingetreten. Das Grundvermögen wurde gemäß § 44 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik in Höhe von 3.861,21 € außerplanmäßig abgeschrieben.

#### 1.c)aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt mit den Anschaffungskosten. Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind wertmindernd berücksichtigt.

Unbebaute Grundstücke	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Grünflächen	3.022.475,03	3.012.090,03	-10.385,00
Ackerland	27.333,66	27.333,66	0,00
Wald und Forsten	388.616,10	384.754,89	-3.861,21
Gewässer	247.868,20	227.272,98	-20.595,22
Sonstige unbebaute Grundstücke	482.010,57	891.232,32	409.221,75
<b>Gesamt</b>	<b>4.168.303,56</b>	<b>4.542.683,88</b>	<b>374.380,32</b>

Ein wesentlicher Faktor für die Erhöhung des Kontos 019000 (sonstige unbebaute Grundstücke) sind die Nachaktivierungen der Abrisskosten der Naplafa (Nadel- und Platinenfabrik). Diese wurden im Jahr 2015 i. H. v. 339 TEUR eingebucht.

#### 1.c)bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Bebaute Grundstücke sind als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Für die Grundstücke werden die Regelungen der unbebauten Grundstücke angewendet. Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bebaute Grundstücke	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Grund und Boden	3.531.140,06	3.472.747,06	-58.393,00
Gebäude	28.025.011,54	29.174.483,97	1.149.472,43
Außenanlagen	2.101.508,39	3.015.904,88	914.396,49
durch Dritte bebaut	342.093,38	342.093,38	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>33.999.753,37</b>	<b>38.005.229,29</b>	<b>2.005.475,92</b>

Das Grundstück (inkl. Gebäude) Straße der Einheit 14 wurde als nachträgliche Einlage an die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH übertragen. Die Wertsteigerung der Beteiligung führt bei der Stadt zum Anstieg des Aktivpostens Finanzanlagevermögen.

Die Erhöhung für die Gebäude ist im Wesentlichen auf die Zuschreibungen zurückzuführen, die anhand der neu erstellten Dokumentationen der Firma B & P Gesellschaft für Kommunale Beratung mbH zur Karl-May-Grundschule und zum Lessinggymnasium in den Jahresabschluss 2015 eingearbeitet wurden. Da in den Vorjahren zu viel vom Vermögen abgeschrieben wurde, erfolgten nun jeweilige Zuschreibungen in den Inventargütern. Die Erhöhung in den Außenanlagen ist deutlich auf die neu gestaltete Anlage der Sachsenring-Oberschule zurückzuführen. Hierbei wurden über 850 TEUR aktiviert.

### 1.c)cc) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie Bauten verstanden.

Infrastrukturvermögen	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	219.017,21	212.419,12	-6.598,09
Wasserversorgungsanlagen	35.543,12	34.564,87	-978,25
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	23.877.049,00	22.312.100,07	-1.564.948,93
Sonstiges Infrastrukturvermögen	340.947,68	319.775,75	-21.171,93
<b>Gesamt</b>	<b>24.472.557,01</b>	<b>22.878.869,81</b>	<b>-1.593.687,20</b>

Das Infrastrukturvermögen verringert sich zum Vorjahr um insgesamt 1.594 TEUR. Hauptgrund dafür sind planmäßige Abschreibungen.

Im Jahr 2015 wurden 17 Flurstücke angekauft. Dabei handelt es sich um Grund und Boden für Straßenflächen, die teilweise vom Freistaat Sachsen an die Stadt übertragen wurden. Weitere Vermögenszugänge sind nicht zu verzeichnen.

### 1.c)dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierbei handelt es sich um die Totenhallen in Wüstenbrand und St. Christophori. Die Wertminderung stellt die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr dar.

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Bauten auf fremden Grund und Boden	178.475,45	173.833,90	-4.641,55

### 1.c)ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände in städtischem Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher i. d. R. nicht planmäßig abgeschrieben.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	513.400,53	514.457,25	1.056,72

**1.c)ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Fahrzeuge	708.964,15	695.719,73	-11.244,42
Maschinen, techn. Anlagen Betriebsvorrichtungen	1.489.871,87	2.488.923,44	999.051,57
technische Ausgleichsmaßnahmen	0,00	2.275,13	2.275,13
<b>Gesamt</b>	<b>2.198.836,02</b>	<b>3.186.918,30</b>	<b>990.082,28</b>

Die Hauptursache für die Erhöhung sind einerseits die Nachaktivierungen der technischen Anlagen des HOT Sportzentrums, die aufgrund der Berichtigung aus dem Jahr 2004 entstanden sind (447 TEUR). Des Weiteren ist der Kunstrasenplatz in 2015 erneuert worden und spielt somit auch eine bedeutende Rolle für die Veränderung im Konto 062000 (640 TEUR).

**1.c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Schulenausstattung	504.112,74	462.658,94	-41.453,80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	388.006,79	610.879,40	222.872,61
<b>Gesamt</b>	<b>892.119,53</b>	<b>1.073.538,34</b>	<b>181.418,81</b>

Die Hauptgründe für die Erhöhung der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen hauptsächlich an den nachfolgend aufgeführten, in 2015 angeschafften Vermögensgegenständen (insgesamt circa 111 TEUR; die restliche Summe ergibt sich aus zahlreichen einzelnen Aktivierungen von Kleinstbeträgen).

INV-2015-018029	Infrarot-Flächenerhitzer für den Bauhof	074000	11.16.02.02	17.844,06 €
INV-2015-018141	Streuer für den Winterdienst	074000	11.16.02.02	22.450,54 €
INV-2015-018126	Verschattung des Depots im TRM	074000	25.20.01.01	8.495,41 €
INV-2015-018115	Fahrregalanlage im TRM	074000	25.20.01.01	51.402,25 €
INV-2015-018107	Vitrinen-System im Karl-May-Haus	074000	25.20.02.01	10.912,30 €

### 1.c)hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt noch nicht erfolgt ist.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.957,93	43.672,47	40.714,54
Anlagen im Bau	1.796.573,83	928.251,80	-868.322,03
<b>Gesamt</b>	<b>1.799.531,76</b>	<b>971.924,27</b>	<b>-827.607,49</b>

➤ darunter u. a.:

Anlagen im Bau ab 100 TEUR	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Freianlagen Sachsenring-Oberschule	525.051,64	0,00	-525.051,64
Einfeldsporthalle Sachsenring Oberschule	1.153.293,02	0,00	-1.153.293,02
1.BA Sanierung Karl-May-Grundschule	23.905,14	861.689,16	637.784,02

### 1.d) Finanzanlagevermögen

#### 1.d)aa) Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Rubrik ist die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH aufgeführt, bei dem die Stadt nach § 88a SächsGemO (seit 01.01.2018: § 88b SächsGemO) die volle Konsolidierungspflicht hat. Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Hohenstein-Ernstthal.

Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode (§ 89 Abs. 5 SächsGemO und § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik) gemäß der Bewertungsrichtlinie der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Pkt. 6.2.10). Die Berechnung nach

der Eigenkapitalspiegelmethode ist in § 59 Nr. 8 SächsKomHVO-Doppik erläutert. Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Die Eigenkapitalspiegelmethode schließt außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 44 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik nicht aus, insoweit wird das Verlustantizipationsprinzip verwirklicht. Die Berechnungsgrundlage bildet der bestätigte Jahresabschluss des jeweiligen Unternehmens.

Das Imparitätsprinzip nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich.

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH (prozentualer Anteil 100 %)	20.085.255,60	20.187.700,18	102.444,58

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um 102 TEUR erhöht.

#### 1.d)bb) Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen erfasst, die die Stadt in der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen, aber aufgrund der Beteiligungsquote keinen herrschenden Einfluss ausüben kann.

Unter dieser Position sind auch die Beteiligungen der Stadt an Zweckverbänden zuzuordnen.

Die Entwicklung der Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

Beteiligung	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Beteiligungen	22.508.418,61	22.726.540,86	220.122,25

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Beteiligungen um 220 TEUR erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich durch die Zuschreibungen beim Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen in Höhe von 168 TEUR, beim Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ in Höhe von 23 TEUR, beim Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung in Höhe 16 TEUR und 15 TEUR beim Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau.

Der Jahresabschluss 2015 für den Zweckverband „Am Sachsenring“ liegt noch nicht vor.

Die Wertermittlung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich analog zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

#### 1.d)ee) Wertpapiere

Wertpapiere	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen gegenüber Kreditinstituten	2.277.909,16	2.943.966,61	666.057,45

Ab dem Jahr 2013 wurden in der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal die Geldanlagen über die Bilanzposition „Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen gegenüber Kreditinstituten (Sachkonto: 142700)“ gebucht. In den Vorjahren wurden die Festgelder als Zahlwegbestände in den liquiden Mitteln geführt.

Aufgrund der guten Kassenlage wurden weitere nicht benötigte Kassenmittel langfristig angelegt.

#### 2. Umlaufvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen enthält alle Vermögensteile, die kurzfristig der Kommune dienen sollen. Zu den wichtigsten Positionen zählen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Das Umlaufvermögen umfasst zum 31.12.2015 einen Wert von 2.964.085,50 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 hat es sich um 3.078.679,44 EUR (Wert 31.12.2014: 6.042.764,94 EUR) verringert.

##### 2.a) Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt wurden. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige / unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Vorräte	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
081000 Rohstoffe und Fertigungsmaterial	7.722,44	5.909,24	-1.813,20
083000 Betriebsstoffe	43.519,55	39.679,64	-3.839,91
084000 Waren	5.050,18	5.050,18	0,00

Vorräte	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
084001 zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	46.786,00	46.786,00	0,00
086000 unfertige Leistungen	100.123,01	115.230,05	15.107,04
086100 unfertige Leistungen, durch Wohnungsgesellschaft verwaltete Objekte	19.538,12	10.519,96	-9.018,16
<b>Gesamt</b>	<b>222.739,30</b>	<b>223.175,07</b>	<b>435,77</b>

## 2.b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren und Umlagen. Diese Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 289 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen von 83 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 206 TEUR.

Zu den Forderungen aus Transferleistungen werden noch nicht eingegangene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen erfasst.

Die Zuwendungen für Investitionen werden unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt und sind gegenüber dem Jahresabschluss 2014 um 740 TEUR vermindert. Ursächlich für die Veränderung ist der Zahlungseingang der Fördermittel der Sächsischen Aufbaubank für den Neubau der Einfeldsporthalle der Sachsenring Oberschule in Höhe 612 TEUR.

Für diese Festsetzungen sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig.

Forderungen	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
EUR			
Öffentlich-rechtliche Forderungen	149.140,19	206.330,62	57.190,43
Forderungen aus Transferleistungen	191.626,50	166.162,11	-25.464,39
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.287.556,17	547.361,94	-740.194,23
<b>Gesamt</b>	<b>1.628.322,86</b>	<b>919.854,67</b>	<b>-708.468,19</b>

## 2.c) **Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Zum 31.12.2015 werden folgende privatrechtliche Forderungen nachgewiesen:

Forderungen	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.953,47	104.335,33	381,86
Weitere sonstige privatrechtliche Forderungen	147.475,11	156.351,99	8.876,88
<b>Gesamt</b>	<b>251.428,58</b>	<b>260.687,32</b>	<b>9.258,74</b>

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 289 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigung von 28 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 261 TEUR.

### Wertberichtigung der Forderungen

Alle bis 11.12.2019 beglichenen Forderungen werden als einwandfreie Forderungen eingestuft und nicht wertberichtigt.

Es erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 53 TEUR.

Wie bereits in der Eröffnungsbilanz und den vorangegangenen Jahresabschlüssen wird auch 2015 keine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Ein allgemeines Ausfallrisiko ist aufgrund von Zahlungseingang bzw. Einzelwertberichtigung nicht abzubilden.

## 2.d) **Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei den Banken (Guthaben der Girokonten, der Treuhandkonten, der Tagesgeldkonten, Festgelder) und Bargeldbestände (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschine.

Für die Guthaben der Giro-, Treuhand-, Tagesgeld- und Festgeldkonten liegen Kontoauszüge zum 31.12.2015 als Nachweis vor.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2015 beträgt 1.560.368,44 EUR.

Bankbestände	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Girokonten	191.296,78	156.489,38	-34.807,40
Treuhandkonten (verwaltete Objekte)	13.669,04	788,46	-12.880,58
Tagesgeldkonten	450.523,72	5.150,43	-445.373,29
Festgelder u. ä. Anlagen	3.270.042,08	1.387.079,05	-1.882.963,03
<b>Gesamt</b>	<b>3.925.531,62</b>	<b>1.549.507,32</b>	<b>-2.376.024,30</b>

Die Veränderung des Bestandes der Festgeldkonten ergibt sich aus der Beendigung der Vertragslaufzeiten.

Die langfristigen Geldanlagen vor dem Jahr 2013 werden zum Jahresabschluss 2015 weiterhin als liquide Mittel geführt. Eine Darstellung im Bilanzkonto 142700 (Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen) erfolgt erstmalig ab dem Jahr 2013.

### Bargeld

Als Bargeld werden bei den ausgewiesenen Barmitteln auch Postwertzeichen und Automaten dargestellt. Insgesamt beträgt die Summe 11 TEUR.

Bargeldbestände	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Barkassen	2.107,41	2.379,54	-272,13
Handvorschüsse / Wechsel- geld (HOT-Badeland Wechsel-geld / Frankiermaschine / Automaten)	12.635,17	8.481,58	-4.153,59
<b>Gesamt</b>	<b>14.742,58</b>	<b>10.861,12</b>	<b>-3.881,46</b>

### 3.a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen. Es werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten ab einem Rechnungsbetrag von 100,00 EUR gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
	23.350,01	19.473,39	-3.876,62

## Passiva

### 1. Kapitalposition

#### 1.a) Basiskapital

Die Kapitalposition entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Basiskapital	74.492.205,52	75.537.460,72	1.045.255,20
Rücklagen	752.750,50	177.004,94	-575.745,56
<b>Gesamt</b>	<b>75.244.956,02</b>	<b>75.714.465,66</b>	<b>469.509,64</b>

Im Haushaltsjahr 2015 werden Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.045 TEUR vorgenommen (Anlage). Das Basiskapital wird um diesen Betrag erhöht.

Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:

Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	804.203,58 EUR
Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	723.944,10 EUR
Deckung aus Überschuss des Sonderergebnisses	80.259,48 EUR
Überschuss im Sonderergebnis	228.458,02 EUR
Deckung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	80.259,48 EUR
Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	148.198,54 EUR

### 2. Sonderposten

#### 2.a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Diese Zuwendungen sind Mittel, die die Stadt Hohenstein-Ernstthal für die Finanzierung von Investitionen erhält. Voraussetzung für die Passivierung des Sonderpostens ist, dass der Vermögensgegenstand aktiviert ist, ein rechtskräftiger Fördermittelbescheid vorliegt und der Zahlungseingang erfolgt ist.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.191.967,92	27.332.214,00	2.140.246,08

Der hauptsächliche Grund für die Erhöhung ist die Bezuschussung zwecks Sanierung der Sachsenring-Oberschule. Im Jahr 2015 werden allein für die Maßnahmen „Außenanlagen“ und „Neubau Einfeldsporthalle“ der Sachsenring Oberschule 1.984.067,59 € passiviert.

## 2.b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Diese Position beinhaltet in erster Linie Straßenbaubeiträge.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für Investitionsbeiträge	196.715,50	180.653,05	-16.062,45

Im Jahr 2015 sind keine neuen Beiträge hinzugekommen.

## 2.d) Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten Vermögensübertragungen z.B. durch Erschließungsträger und das Vorsorgevermögen. Das Vorsorgevermögen ist mit den jeweiligen Anteilen zwingend auf dem verbindlichen Konto 2141 (Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen) zu bilanzieren und dort bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung auszuweisen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Sonstige Sonderposten	2.086.868,29	1.946.696,69	-140.171,60
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen	976.660,49	876.767,49	-99.893,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.063.528,78</b>	<b>2.823.464,18</b>	<b>-240.064,60</b>

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten resultiert aus der Auflösung der Zuschüsse.

## 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für ...	31.12.2014 (Vorjahr)	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
	EUR			
Altersteilzeit	283.066,53	131.184,21	0,00	151.882,32
drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren, Bürgschaften und Gewährverträgen	20.351,01	15.000,00	5.250,36	10.601,37
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten	154.772,57	67.416,36	82.240,21	169.596,42
sonstige Rückstellungen	4.043.579,24	93.930,06	0,00	3.949.649,18
<b>Gesamt</b>	<b>4.501.769,35</b>	<b>307.530,63</b>	<b>87.490,57</b>	<b>4.281.729,29</b>

**3.a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit**

Altersteilzeit ermöglicht den Beschäftigten der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, über eine Reduzierung der Arbeitszeit (Teilzeit- oder Blockmodell) den Übergang in den Ruhestand vorzubereiten.

Im Jahr 2015 wird diese Rückstellung in Höhe von 131 TEUR aufgelöst. Es kamen keine neuen Rückstellungen für Altersteilzeiten dazu.

Eine Abzinsung dieser Rückstellung erfolgt nicht.

**3.f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Es werden Rückstellungen für laufende Gerichts- und Verwaltungsverfahren in Höhe von 5 TEUR gebildet.

Die Auflösung in Höhe von 15 TEUR resultiert aus einem Vergleich im Rahmen der Stadtsanierung.

**3.g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr**

Im Haushaltsjahr 2015 wird keine unterlassene Instandhaltung begründet.

**3.h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind**

In den sonstigen Verpflichtungen werden Rückstellungen in Höhe von 82 TEUR gebildet. Die Bildung beinhaltet die Prüfung der Jahresrechnung 2015, Kosten der KISA im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses, das Leistungsentgelt 2015 sowie die Nachzahlung von Versorgungsbezügen.

Die Rückstellungsauflösung wird für das Leistungsentgelt 2014 sowie für die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

### 3.) Sonstige Rückstellungen

Im Haushaltsjahr 2013 wurden 121 TEUR sonstige Rückstellungen für die Hochwassermaßnahmen Kreiselbach, Endepark und Erlengrundbach gebildet. Davon wurden nach erbrachter Leistung im Jahr 2015 Rückstellungen in Höhe von 7 TEUR aufgelöst. Des Weiteren wurde die in 2013 gebildete Rückstellung für die Winterschäden am Gutsweg in Höhe von 86 TEUR vollumfänglich aufgelöst. Die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb wurde in Höhe von 1 TEUR korrigiert.

### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere der Laufzeiten, siehe Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten der Stadt gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Kreditaufnahmen für Investitionen	6.235.677,18	5.774.075,35	-461.601,83
aus Lieferungen und Leistungen	789.308,92	610.166,89	-179.142,03
aus Transferleistungen	440.214,99	304.936,43	-135.278,56
Sonstige Verbindlichkeiten	3.717.419,82	1.486.546,73	-2.230.873,09
<b>Gesamt</b>	<b>11.182.620,91</b>	<b>8.175.726,40</b>	<b>-3.006.895,51</b>

#### 4.b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Durch ordentliche und außerordentliche Tilgung verringern sich die Verbindlichkeiten auf 5.774 TEUR.

Die Verschuldung pro Einwohner sinkt von 412,85 EUR auf 388,64 EUR (Einwohnerzahl 30.06.2015: 14.857).

Dem Jahresabschluss liegen die Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31.12.2015 zu Grunde. Die noch auf das Jahr 2015 entfallenen Zinsleistungen mit Zahlungsfluss werden über die sonstigen Verbindlichkeiten periodengerecht abgegrenzt.

#### 4.d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 610 TEUR betreffen die Geschäftsvorfälle, die bereits 2015 wirtschaftlich verursacht wurden, die Zahlung erfolgte nach dem Bilanzstichtag.

#### 4.e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 305 TEUR beinhalten u. a. die Umlage für die Straßenentwässerungskosten (3 offene Raten = 258 TEUR), Zuweisungen/ Zuschüsse von 19 TEUR aus dem Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ und die Rückzahlung von Fördermitteln (Stadtumbau Ost-Aufwertung) in Höhe von 25 TEUR.

#### 4.f) Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2014 werden nachfolgend aufgeführt:

- 275001: Verbindlichkeiten für Zuwendungen vom öffentlichen Bereich: - 1.630 TEUR;  
größter Abgang: 1.553 TEUR Außenanlagen und Neubau Turnhalle Sachsenring –  
Oberschule (Passivierung Fördermittel und investive Schlüsselzuweisung )
- 275003: ab 2012 nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung - 536 TEUR  
Verwendung für Neubau Turnhalle Sachsenring-Oberschule

Die im Bilanzkonto 279100 enthaltenen Stellplatzablösegebühren in Höhe von 40 TEUR werden 2017 für den Neubau des Parkplatzes Lindenstraße passiviert.

#### 5.a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, deren Zahlungen im alten Jahr vereinnahmt werden, die ertragsmäßig jedoch einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.776,83	4.153,25	-623,38

#### Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015 verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem sogenannten Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

#### Ordentliche Erträge

	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Steuern und ähnliche Abgaben	8.718.748,92	8.791.388,06	72.639,14
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.911.764,92	10.107.604,58	195.839,66

	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
EUR			
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.223.297,85	1.180.739,08	-42.558,77
privatrechtliche Leistungsentgelte	555.010,25	543.030,43	-11.979,82
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.588,20	618.162,34	61.594,14
Zinsen und sonstige Finanzerträge	911.881,30	978.359,13	66.477,83
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	14.316,05	21.834,88	7.318,83
sonstige ordentliche Erträge	1.562.968,98	900.338,00	-662.630,98
<b>Gesamt</b>	<b>23.454.556,47</b>	<b>23.141.256,50</b>	<b>-313.299,97</b>

Die Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO (Gewerbsteuer) werden ab 2015 unter den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen (68 TEUR); bisher befanden sie sich in den sonstigen ordentlichen Erträgen.

➤ Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten:

	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
EUR			
Grundsteuer A	12.962,91	12.842,62	-120,29
Grundsteuer B	1.631.017,10	1.631.692,02	674,92
Gewerbsteuer	3.220.262,66	2.875.162,16	-345.100,50
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.213.682,85	3.560.197,10	346.514,25
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	581.687,88	649.436,16	67.748,28
sonstige Steuern	59.135,52	62.058,00	2.922,48
<b>Gesamt</b>	<b>8.718.748,92</b>	<b>8.791.388,06</b>	<b>72.639,14</b>

Die höheren Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben das Defizit in der Gewerbsteuer ausgeglichen.

Die Abweichung bei der Gewerbsteuer ergibt sich durch Gewerbesteuerfestsetzungen für Vorjahre und die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen im laufenden Haushaltsjahr. Im Jahr 2015 kam es nicht zu so hohen Gewerbesteuernachzahlungen wie 2014.

➤ Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten:

davon wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
EUR			
allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.906.812,00	5.641.087,00	-265.745,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	1.669.513,44	125.165,28	-1.544.348,16

davon wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinde und Gemeindeverbände	55.584,58	1.689.033,63	1.633.449,04
aufgelöste Sonderposten	1.585.200,47	1.781.300,01	196.099,54

Die Position „Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten“ erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um **insgesamt 196 TEUR**. Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

- Auflösung des Vorsorgevermögens (100 TEUR)
- investive Schlüsselzuweisung für Instandsetzungen (56 TEUR)
- Sonderzuweisung: Beseitigung von Winterschäden 2012/2013 (73 TEUR)
- Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Kostenerstattungen u. ähnliche Entgelte, Spenden (196 TEUR)

Der Hauptgrund für die Verringerung bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung gegenüber 2014 ist die um 522 TEUR höhere Steuerkraftmesszahl.

Im Haushaltsjahr 2015 erhielt die Stadt Hohenstein-Ernstthal vom Landkreis Zwickau Landeszuschüsse für den Betrieb von Kindertagesstätten in Höhe von insgesamt 1.633 TEUR. Der Ausweis erfolgt ab 2015 unter „Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“. In den Vorjahren wurden die Landeszuschüsse unter „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land“ ausgewiesen.

➤ sonstige ordentliche Erträge:

davon wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Zuschreibungen	970.438,14	328.032,20	644.405,94

Die Zuschreibungen ergeben sich aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Beteiligungen, verbundenen Unternehmen und Zweckverbände.

Im Jahr 2015 erfolgt eine Zuschreibung i. H. v. insgesamt 644 TEUR.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Zuschreibung in EUR
Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Er. mbH	102.444,58
AZV Lungwitztal-Steegenwiesen	167.959,82
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen	22.605,83
Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung	16.276,48
RZV Wasserversorgung Lugau/ Glauchau	15.015,42

KBE mbH an der envia	1.730,07
<b>Gesamt</b>	<b>326.032,20</b>

### Ordentliche Aufwendungen

	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015 Stand	Veränderung
EUR			
Personalaufwendungen	5.110.078,87	4.889.323,29	-220.755,58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.918.767,55	4.640.121,04	721.353,49
planmäßige Abschreibungen	4.508.020,01	4.472.853,77	-33.166,24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172.471,71	133.500,32	-38.971,39
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten f. geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.802.088,76	8.708.073,90	-94.014,86
sonstige ordentliche Aufwendungen	919.506,00	1.101.587,76	182.081,76
<b>Gesamt</b>	<b>23.428.932,90</b>	<b>23.945.460,08</b>	<b>516.527,18</b>

#### ➤ Personalaufwendungen

Die durchschnittlichen VzÄ betragen 2014 103,925 und 2015 100,213.

Die Abweichungen im Sachkonto 445600 sind darin begründet, dass alle im Jahr 2014 geringfügig in der Stadtverwaltung Beschäftigten mit Wirkung vom 01.01.2015 bzw. 01.02.2015 durch die HOT-ABS mbH übernommen wurden. Die entstandenen Personalaufwendungen sind der Stadtverwaltung entsprechend in Rechnung gestellt worden.

Weiterhin wurden ab November 2015 durch die HOT-ABS mbH fünf, durch das Jobcenter geförderte Arbeitsverhältnisse (FAV) begründet. Die hier entstandenen Personalaufwendungen wurden ebenfalls weiterberechnet.

Außerdem wurden 2015 zwei geringfügige in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt, die Aufwendungen sind damit ebenfalls höher geworden.

#### ➤ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentliche Erhöhung der Sach- und Dienstleistungen ist auf die Einführung des Niederschlagswasserentgeltes ab 01.01.2015 zurückzuführen. Die diesbezüglichen Aufwendungen belaufen sich in 2015 auf insgesamt 412 TEUR (Sachkonto 424115).

➤ **planmäßige Abschreibungen**

	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.326.830,24	4.367.336,32	40.506,08
Abschreibungen auf Finanzvermögen	100.244,99	3.465,37	-96.779,62
Aufwand Niederschlagung, Aussetzung der Vollziehung, Erlass und Einzelwertberichtigung	78.944,78	102.052,08	23.107,30

Die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2015 beziehen sich mit 1.439 TEUR im Wesentlichen auf die Gemeindestraßen sowie mit 568 TEUR auf das Lessing-Gymnasium.

Die Abschreibungen im Bereich Finanzanlagevermögen ergeben sich aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Beteiligung. Im Jahr 2015 wurde das Finanzvermögen um insgesamt 100 TEUR planmäßig abgeschrieben, davon 96 TEUR beim Zweckverband "Am Sachsenring" und 4 TEUR bei der Beteiligung "HOT ABS mbH".

Weitere Veränderungen ergeben sich durch die Wertberichtigung von Forderungen und durch die Aussetzungen der Vollziehung bei der Gewerbesteuer.

➤ **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen**

davon wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:	31.12.2014 (Vorjahr)	31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Kreisumlage	4.268.443,57	4.381.783,53	113.339,96
Zuschüsse Kita, freie Träger, und Tagesmütter	3.037.545,57	3.299.224,66	261.679,09
Zuschüsse an Zweckverbände	343.900,68	0,00	-343.900,68

Die Veränderung bei der Kreisumlage ergibt sich durch die Erhöhung der Umlagegrundlagen gegenüber 2014 in Höhe von 356 TEUR.

Der Hort der Karl-May-Grundschule wechselte ab 01.09.2014 von der Trägerschaft der Stadt in die Trägerschaft der AWO.

Für den Zeitraum 01.09. - 31.12.2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von 107 TEUR gezahlt.

Für das Jahr 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von 320 TEUR gezahlt.

Zudem kommt es kontinuierlich zu Personalkostensteigerungen der Träger aufgrund von steigenden Betreuungskapazitäten sowie Lohnsteigerungen.

Weiterhin wurde der Aufwendersatz in der Tagespflege ab 01.01.2015 von 460,00 EUR je betreutem 9-Std.-Kind auf 475,00 EUR je betreutem 9-Std.-Kind angehoben.

Bis 2014 wurden die Straßenentwässerungskosten an den AZV über Zuschüsse gebucht.

Ab 2015 wird durch die WAD ein Niederschlagswasserentgelt erhoben. Dieses wird als Bewirtschaftungskosten gebucht (siehe Ausführungen zu Sach- und Dienstleistungen).

### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, dargestellt. Es werden insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wird ein Sonderergebnis in Höhe von 228.458,02 EUR erzielt. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Korrekturen von Abschreibung und Auflösung von Sonderposten der Jahre 2012 bis 2014.

Die außerordentlichen Erträge betragen insgesamt 1.198.021,34 EUR. Dem gegenüber stehen außerordentlichen Aufwendungen (u.a. für die Veräußerung von Grundstücken, Inventargütern außerplanmäßige Abschreibungen) in Höhe von 989.563,32 EUR.

### Finanzrechnung

#### Darstellung der Zahlungsmittelsalden und des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

	<b>Stand 31.12.2015 EUR</b>
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	815.210,79
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit	-2.787.243,96
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-473.992,56
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	66.119,97
Tilgung von Kassenkrediten	0,00
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-2.379.905,76</b>

Bestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2015:	3.940.274,20 EUR
Änderung (Verminderung) im Haushaltsjahr 2015:	- 2.379.905,76 EUR
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2015:</b>	<b>1.560.368,44 EUR</b>





Stadt Reichenbach im Vogtland  
- Rechnungsprüfungsamt -

---

## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015**

**Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal**



**Inhaltsverzeichnis**

1. Grundlagen der Prüfung .....	3
1.1. Prüfungsauftrag .....	3
1.2. Gegenstand der Prüfung .....	3
1.3. Art und Umfang der Prüfung.....	4
2. Feststellung Jahresabschluss 2014.....	4
3. Erlass der Haushaltssatzung .....	4
4. Ergebnisrechnung.....	6
4.1. Planfortschreibung und Planerfüllung.....	6
4.2. Ordentliches Ergebnis .....	6
4.3. Sonderergebnis .....	7
4.4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr .....	8
5. Finanzrechnung .....	10
5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung.....	10
5.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr.....	11
6. Vermögensrechnung.....	12
6.1. Gesamtbetrachtung .....	12
6.2. Anlagevermögen.....	15
6.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	15
6.2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....	15
6.2.3. Sachanlagevermögen .....	15
6.2.4. Finanzanlagevermögen.....	17
6.3. Umlaufvermögen .....	18
6.3.1. Vorräte.....	18
6.3.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	18
6.3.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	19
6.3.4. Liquide Mittel .....	19
6.3.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	20
6.4. Kapitalposition .....	20
6.4.1. Basiskapital .....	20
6.4.2. Rücklagen .....	21
6.5. Sonderposten .....	21
6.6. Rückstellungen .....	22
6.7. Verbindlichkeiten .....	23
6.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	24
7. Zertifizierung Programm .....	25
8. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen.....	25
9. Prüfungsvermerk.....	26
Abkürzungsverzeichnis .....	27

Table of Contents .....28  
Index of Figures .....28

Due to technical reasons, rounding differences in tables may occur in the amount of +/- one unit (EUR, %) occur.

## **1. Grundlagen der Prüfung**

### **1.1. Prüfungsauftrag**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland prüft den Jahresabschluss zum 31.12.2015 auf Grundlage des Beschlusses der Stadtratssitzung vom 24.11.2020 und des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25.11.2020.

Das RPA hat zu prüfen ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

### **1.2. Gegenstand der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland prüft den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

Verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal, Herr Lars Kluge und die Fachbedienstete für Finanzen (Kämmerin) Frau Ramona Stopp. Der JA muss nach § 88 SächsGemO klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Bestandteile des JA sind die Ergebnis,- Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang und weitere Anlagen, sowie einem Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Die Große Kreisstadt machte von ihrem Wahlrecht gem. den Regelungen des § 88 Abs. 5 SächsGemO Gebrauch und verzichtete für den Jahresabschluss 2015 auf die Erstellung des Anhangs inkl. seiner Anlagen sowie des Rechenschaftsberichtes.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltjahres aufzustellen und vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach der örtlichen Prüfung ist der JA bis spätestens 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Stadtrat festzustellen.

#### **Feststellung:**

Der JA wurde nicht den Vorschriften des § 88c Abs. 1 und 2 SächsGemO entsprechend aufgestellt.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des JA aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u.a.m. Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden Bücher, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen sowie Auszüge aus dem Fachprogramm IFRSachsen.Ki-Sa.

### **1.3. Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des JA 2015 war nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorzunehmen. Dabei war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Prüfung wurden unterschiedliche Prüfmethoden (Einzelfall- und Stichprobenprüfung, Checklisten) angewandt und teilweise kombiniert. Die Bestimmungen der §§ 11 ff. SächsKomPrüfVO-Doppik (förmlich, rechnerisch, sachlich) waren ebenfalls Bestandteil der Prüfungsansätze.

Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung werden durch die SächsKomPrüfVO-Doppik geregelt. Bei der Prüfung soll festgestellt werden, ob im JA unter Berücksichtigung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens,- Ertrags- und Finanzlage vermittelt wurde.

## **2. Feststellung Jahresabschluss 2014**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal stellte in seiner Sitzung am 26.11.2019 mit Beschluss Nr. 1/4/2019 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 fest. Der Beschluss über die Feststellung des JA ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben vgl. § 88c Abs. 3 SächsGemO. Der JA ist anschließend mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Gem. § 5 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe durch Aushang an den Verkündungstafeln der nachstehenden Stellen:

- Rathaus Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 (Schaukasten vor dem Rathaus, Vordereingang) und
- Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Straße der Einheit 14 (Schaukasten vor dem Rathaus)

Zusätzlich wurde die Feststellung des JA 2014 im Amtsblatt 01/2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über die Feststellung wurde am 03.12.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

## **3. Erlass der Haushaltssatzung**

Der Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erfolgte in der Stadtratssitzung vom 31.03.2015 mit Beschluss Nr.: 1/8/2015. Die Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 02.04.2015. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der HHS wurde am 07.04.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der HHS der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal, einschließlich Haushaltsplan und Anlagen für das HHJ 2015 gemäß § 72 i.V.m. § 131 SächsGemO bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der ausgefertigten Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt 05/2015. Die HHS lag in der Zeit vom 05.05. – 12.05.2015 aus.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die beschlossene Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Aufgrund der Nichteinhaltung dieser Frist unterlag die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal bis einschließlich 12.05.2015 der vorläufigen Haushaltsführung, § 78 SächsGemO.

Mit der HH-Satzung 2015 wurde folgendes festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.990.440 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	24.588.810 €
<b>Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses von</b>	<b>-2.598.370 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	185.575 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	127.587 €
<b>Gesamtbetrag des Sonderergebnisses</b>	<b>57.988 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.540.382 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.118.274 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.948.385 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von</b>	<b>169.889 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.957.790 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.619.146 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>-1.661.356 €</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.491.467 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.744.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.614.036 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von</b>	<b>129.964 €</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen (Änderung des Finanzierungsmittelbestandes) insgesamt von</b>	<b>1.361.503 €</b>

Tab.: 1 Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde auf 604.000 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, welcher in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde auf 2.331.460 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, welcher zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wurde für das Haushaltsjahr 2015 auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

**4. Ergebnisrechnung****4.1. Planfortschreibung und Planerfüllung**

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Planansatz 2015</b>	<b>fortgeschr. Plan 2015</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Vergleich Ist / Ansatz 2015</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	8.452.500	8.502.500	8.791.388	288.888
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.987.129	10.072.996	10.107.605	34.609
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.178.002	1.219.779	1.180.739	-39.040
privatrechtliche Leistungsentgelte	546.580	579.025	543.030	-35.995
Kostenerstattung und Kostenumlagen	392.945	414.649	618.162	203.513
Zinsen und sonstige Finanzerträge	978.750	978.750	978.359	-391
aktivierte Eigenleistung und Bestandsveränderungen	0	0	21.635	21.635
sonstige ordentliche Erträge	454.534	455.585	900.338	444.753
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>21.990.440</b>	<b>22.223.284</b>	<b>23.141.257</b>	<b>917.973</b>
Personalaufwendungen	5.122.602	5.068.752	4.889.323	-179.429
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.900.399	5.295.781	4.640.121	-655.660
planmäßige Abschreibungen	3.825.338	3.824.249	4.472.854	648.805
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.500	124.188	133.500	9.312
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.461.466	9.068.586	8.708.074	-360.512
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.118.505	1.280.643	1.101.588	-179.055
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>24.588.810</b>	<b>24.662.199</b>	<b>23.945.460</b>	<b>-716.739</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.598.370</b>	<b>-2.438.915</b>	<b>-804.204</b>	<b>1.634.712</b>
außerordentliche Erträge	185.575	235.606	1.198.021	962.415
außerordentliche Aufwendungen	127.587	279.386	969.563	680.178
<b>Sonderergebnis</b>	<b>57.988</b>	<b>-43.780</b>	<b>228.458</b>	<b>272.238</b>
<b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b>	<b>-2.540.382</b>	<b>-2.482.695</b>	<b>-575.746</b>	<b>1.906.949</b>

Tab.: 2 Ergebnisrechnung Vergleich Planansatz

**4.2. Ordentliches Ergebnis**

Mit der Fortschreibung der Planansätze waren die ordentlichen Erträge gegenüber dem ursprünglichen Plan um 233 TEUR erhöht worden, die geplanten ordentlichen Aufwendungen stiegen um 73 TEUR. Der im ordentlichen Ergebnis ursprünglich geplante Fehlbetrag von 2,6 Mio. EUR wurde durch die Planfortschreibung um rund 180 TEUR verbessert.

Das Berichtsjahr schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 804 TEUR ab, was gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz eine Ergebnisverbesserung von 1,8 Mio. EUR

bedeutete. Diese Ergebnisverbesserung resultierte zum großen Teil aus ordentlichen Mehrerträgen von 918 TEUR, zusätzlich verringerten sich die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz um 717 TEUR.

Bei den Erträgen ergaben sich folgende wesentliche Abweichungen zu den fortgeschriebenen Planansätzen 2015.

Mehrerträge wurden vor allem bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+289 TEUR), bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+204 TEUR) sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+445 TEUR) erzielt. Wesentliche Mindererträge waren nicht zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen ergaben sich folgende wesentliche Abweichungen zu den fortgeschriebenen Planansätzen 2015.

Minderaufwendungen waren vor allem bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 656 TEUR festzustellen. Diese betrafen vor allem geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (106 TEUR). Geplante 89 TEUR für das Sofortprogramm Winterschäden 2012/2013 wurden im HHJ nicht aufgewendet.

#### **4.3. Sonderergebnis**

In diesem Teil der Ergebnisrechnung werden Geschäftsvorfälle außerhalb des Betätigungsfeldes der großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal dargestellt. Hier ist die Planung aber auch die Einflussnahme stark eingeschränkt.

Im Sonderergebnis wurde mit der Planfortschreibung aus einem geplanten Überschuss von 58 TEUR ein geplanter Fehlbetrag i.H.v. 44 TEUR. Im Ergebnis wurde dann aber ein Überschuss von 228 TEUR erwirtschaftet. Den außerordentlichen Erträgen i.H.v. 1.2 Mio. EUR standen außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 970 TEUR gegenüber. Dies war im Wesentlichen aus den Korrekturen von Abschreibungen und aus der Auflösung von Sonderposten der Jahre 2012 bis 2014 begründet. In der Erläuterung zum Jahresabschluss wurde auf Abweichungen zum Plan eingegangen.

**4.4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Veränderung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	8.718.749	8.791.388	72.639
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.911.765	10.107.605	195.840
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.223.298	1.180.739	-42.559
privatrechtliche Entgelte	555.010	543.030	-11.980
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	556.568	618.162	61.594
Zinsen und sonstige Finanzerträge	911.881	978.359	66.478
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	14.316	21.635	7.319
sonstige ordentliche Erträge	1.562.969	900.338	-662.631
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>23.454.556</b>	<b>23.141.257</b>	<b>-313.300</b>
Personalaufwendungen	5.110.079	4.889.323	-220.756
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.918.768	4.640.121	721.353
planmäßige Abschreibungen	4.506.020	4.472.854	-33.166
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172.472	133.500	-38.971
Transferaufwendungen u. Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	8.802.089	8.708.074	-94.015
sonstige ordentliche Aufwendungen	919.506	1.101.588	182.082
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>23.428.933</b>	<b>23.945.460</b>	<b>516.527</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>25.624</b>	<b>-804.204</b>	<b>-829.827</b>
außerordentliche Erträge	364.808	1.198.021	833.213
außerordentliche Aufwendungen	336.002	969.563	633.561
<b>Sonderergebnis</b>	<b>28.806</b>	<b>228.458</b>	<b>199.652</b>
<b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b>	<b>54.430</b>	<b>-575.746</b>	<b>-630.176</b>

Tab.: 3 Ergebnislrechnung Vergleich Vorjahr

Das verbleibende Gesamtergebnis 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 630 TEUR verschlechtert. Es weist einen Fehlbetrag von 576 TEUR aus. Dieser Rückgang gegenüber 2014

basierte auf geringeren ordentlichen Erträgen (-313 TEUR) und höheren ordentlichen Aufwendungen (+517 TEUR).

Der Überschuss im Sonderergebnis konnte den Fehlbetrag des Gesamtergebnisses um 228 TEUR minimieren.

Wesentliche Rückgänge bei den Erträgen gegenüber den Vorjahreswerten waren vor allem bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (-663 TEUR) zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist durch Zuschreibungen (-326 TEUR) aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Beteiligungen, verbundene Unternehmen und Zweckverbände begründet.

Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Er. mbH	102 TEUR
AZV Lungwitztal-Steegenwiesen	168 TEUR
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen	23 TEUR
Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung	16 TEUR
RZV Wasserversorgung Lugau/ Glauchau	15 TEUR
KBE mbH an der envia	2 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>326 TEUR</b>

Tab.: 4 Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Zweckverbände

Höhere Erträge (+196 TEUR) in der Position „Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten“ wirkten diesem Rückgang entgegen.

Auflösung des Vorsorgevermögens	100 TEUR
Investive Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen	56 TEUR
Sonderzuweisung: Beseitigung von Winterschäden 2012/2013	73 TEUR
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Kostenerstattungen u. ähnliche Entgelte, Spenden	196 TEUR

Tab.: 5 Zuweisungen / Umlagen nach Arten, aufgelösten Sonderposten

Bei den Aufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr insbesondere höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+721 TEUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (+182 TEUR) festzustellen.

Der Anstieg bei den Sach- und Dienstleistungen war im Wesentlichen auf die Einführung des Niederschlagswasserentgeltes (+412 TEUR) ab 01.01.2015 zurückzuführen.

Bis 2014 wurden die Straßenentwässerungskosten an den AZV als Zuschüsse gebucht. Ab 2015 wird durch die WAD (West-sächsische Abwasserentsorgung- und Dienstleistungsgesellschaft) ein Niederschlagswasserentgelt erhoben. Dieses wird für die Einleitung von Regenwasser erhoben, welches durch überbebaute oder versiegelte Flächen nicht ins Erdreich fließen kann und in die öffentliche Kanalisation gelangt. Je mehr versiegelte Flächen auf den Grundstücken vorhanden sind, desto höher fällt die Gebühr aus. Diese Kosten werden korrekt als Bewirtschaftungskosten gebucht.

**5. Finanzrechnung**

**5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung**

Ein- und Auszahlungsarten	Planansatz	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
	2015	2015	2015	2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.118.274	21.280.017	20.569.398	-710.619
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.948.385	21.040.128	19.754.188	-1.285.940
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf</b>	<b>169.889</b>	<b>239.889</b>	<b>815.211</b>	<b>575.321</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.957.790	3.262.031	2.747.342	-514.689
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.619.146	7.061.216	5.534.586	-1.526.629
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.661.356</b>	<b>-3.799.185</b>	<b>-2.787.244</b>	<b>1.011.941</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.491.467</b>	<b>-3.559.296</b>	<b>-1.972.033</b>	<b>1.587.262</b>
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	129.964	129.964	-473.993	-603.957
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>-1.361.503</b>	<b>-3.429.332</b>	<b>-2.446.026</b>	<b>983.306</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0		66.120	
<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ</b>	<b>-1.361.503</b>	<b>-3.429.332</b>	<b>-2.379.906</b>	<b>1.049.426</b>
Finanzmittelbestand zu Beginn des HHJ	3.940.274	3.940.274	3.940.274	0
<b>Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ</b>	<b>2.578.771</b>	<b>510.943</b>	<b>1.560.368</b>	<b>1.049.426</b>

Tab.: 6 Finanzrechnung Vergleich Planansatz

Mit der Planfortschreibung war für 2015 ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 3,4 Mio. EUR veranschlagt worden. Im Ergebnis schloss das HHJ 2015 mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von 2,4 Mio. EUR und damit 1,0 Mio. EUR besser als geplant.

Des Weiteren war der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 575 TEUR besser als mit dem fortgeschriebenen Plan veranschlagt. Ursachen hierfür waren neben höheren Einzahlungen bei Steuern und ähnlichen Abgaben (+134 TEUR), insbesondere niedrigere Personalauszahlungen (-711 TEUR) und geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-487 TEUR).

Auf die Abweichungen der Planansätze und der Ergebnisse wurde in den Erläuterungen zum Jahresabschluss nicht eingegangen.

Nach Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgängen verbleibt ein Bedarf an Zahlungsmitteln in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1,6 Mio. EUR ab.

## 5.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Veränderungen zum Vorjahr
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.530.594	20.569.398	-961.196
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.030.861	19.754.188	723.326
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf</b>	<b>2.499.733</b>	<b>815.211</b>	<b>-1.684.522</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.433.523	2.747.342	313.819
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.543.767	5.534.586	990.819
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.110.244</b>	<b>-2.787.244</b>	<b>-677.000</b>
<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>389.488</b>	<b>-1.972.033</b>	<b>-2.361.522</b>
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-740.357	-473.993	266.365
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>-350.869</b>	<b>-2.448.026</b>	<b>-2.095.157</b>
Haushaltsunwirksame Vorgänge	75.348	66.120	-9.228
<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln</b>	<b>-275.521</b>	<b>-2.379.906</b>	<b>-2.104.385</b>
Finanzmittelbestand zu Beginn des HHJ	4.215.795	3.940.274	-275.521
<b>Finanzmittelbestand zum Ende des HHJ</b>	<b>3.940.274</b>	<b>1.660.368</b>	<b>-2.379.906</b>

Tab.: 7 Finanzrechnung Vergleich Vorjahr

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. EUR verringert.

Die Verringerung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem HHJ 2014 (-1,7 Mio. EUR) basierte darauf, dass die Einzahlungen zurückgingen und sich gleichzeitig die Auszahlungen erhöhten.

## 6. Vermögensrechnung

### 6.1. Gesamtbetrachtung

Die Entwicklung der Vermögensstruktur stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktivseite	JA 2014		JA 2015		Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.941	0,02%	28.067	0,02%	5.125
Sonderposten für Investitionszuwendungen	206.718	0,17%	295.127	0,25%	88.409
Sachanlagevermögen	68.220.977	57,14%	69.347.445	58,51%	1.126.468
Finanzanlagevermögen	44.869.583	37,58%	45.858.208	38,69%	988.624
<b>Anlagevermögen</b>	<b>113.320.220</b>	<b>94,92%</b>	<b>115.528.846</b>	<b>97,48%</b>	<b>1.220.002</b>
Vorräte	222.739	0,19%	223.175	0,19%	436
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.628.323	1,36%	919.855	0,78%	-708.468
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	251.429	0,21%	260.687	0,22%	9.259
Liquide Mittel	3.940.274	3,30%	1.560.368	1,32%	-2.379.906
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.042.765</b>	<b>5,08%</b>	<b>2.964.086</b>	<b>2,50%</b>	<b>-3.078.679</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.350	0,02%	19.473	0,02%	-3.877
<b>Bilanzsumme</b>	<b>119.386.335</b>	<b>100,00%</b>	<b>118.512.405</b>	<b>100,00%</b>	<b>-873.930</b>

Tab.: 8 Entwicklung Vermögensstruktur - Aktiva

Im Vergleich zum Vorjahr weist der Jahresabschluss 2015 eine um 874 TEUR geringere Bilanzsumme aus.

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber zum Vorjahr um 1,1 Mio. EUR (97,5 % der Bilanzsumme).

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 3 Mio. EUR und erhält somit einen Anteil von 2,5 % an der Bilanzsumme.

Die Entwicklung der Kapitalstruktur stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Passivseite	JA 2014		JA 2015		Veränderung
Basiskapital	74.492.206	62,40%	75.537.460	63,74%	1.045.254
Rücklagen	752.751	0,63%	177.005	0,15%	-575.746
<b>Kapitalposition</b>	<b>75.244.956</b>	<b>63,03%</b>	<b>75.714.465</b>	<b>63,89%</b>	<b>469.509</b>
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.191.968	21,10%	27.332.214	23,06%	2.140.246
Sonderposten für Investitionsbeiträge	196.716	0,16%	180.653	0,15%	-16.062
Sonstige Sonderposten	3.063.529	2,57%	2.823.464	2,38%	-240.065
<b>Sonderposten</b>	<b>28.452.212</b>	<b>23,83%</b>	<b>30.336.331</b>	<b>25,60%</b>	<b>1.884.119</b>
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	283.067	0,24%	151.882	0,13%	-131.184
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	20.351	0,02%	10.601	0,01%	-9.750
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	154.773	0,13%	169.596	0,14%	14.824
sonstige Rückstellungen	4.043.578	3,39%	3.949.649	3,33%	-93.930
<b>Rückstellungen</b>	<b>4.501.769</b>	<b>3,77%</b>	<b>4.261.729</b>	<b>3,61%</b>	<b>-220.040</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.235.677	5,22%	5.774.075	4,87%	-461.602
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	789.309	0,66%	610.167	0,51%	-179.142
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	440.215	0,37%	304.936	0,26%	-135.279
Sonstige Verbindlichkeiten	3.717.420	3,11%	1.486.547	1,25%	-2.230.873
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>11.182.621</b>	<b>9,37%</b>	<b>8.175.725</b>	<b>6,90%</b>	<b>-3.006.896</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.777</b>	<b>0,00%</b>	<b>4.153</b>	<b>0,00%</b>	<b>-623</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>119.386.335</b>	<b>100,00%</b>	<b>118.612.404</b>	<b>100,00%</b>	<b>-873.931</b>

Tab.: 9 Entwicklung Kapitalstruktur - Passiva

Aktiv- und Passivseite der Bilanz sind ausgeglichen. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen im Vergleich zum JA 2014.

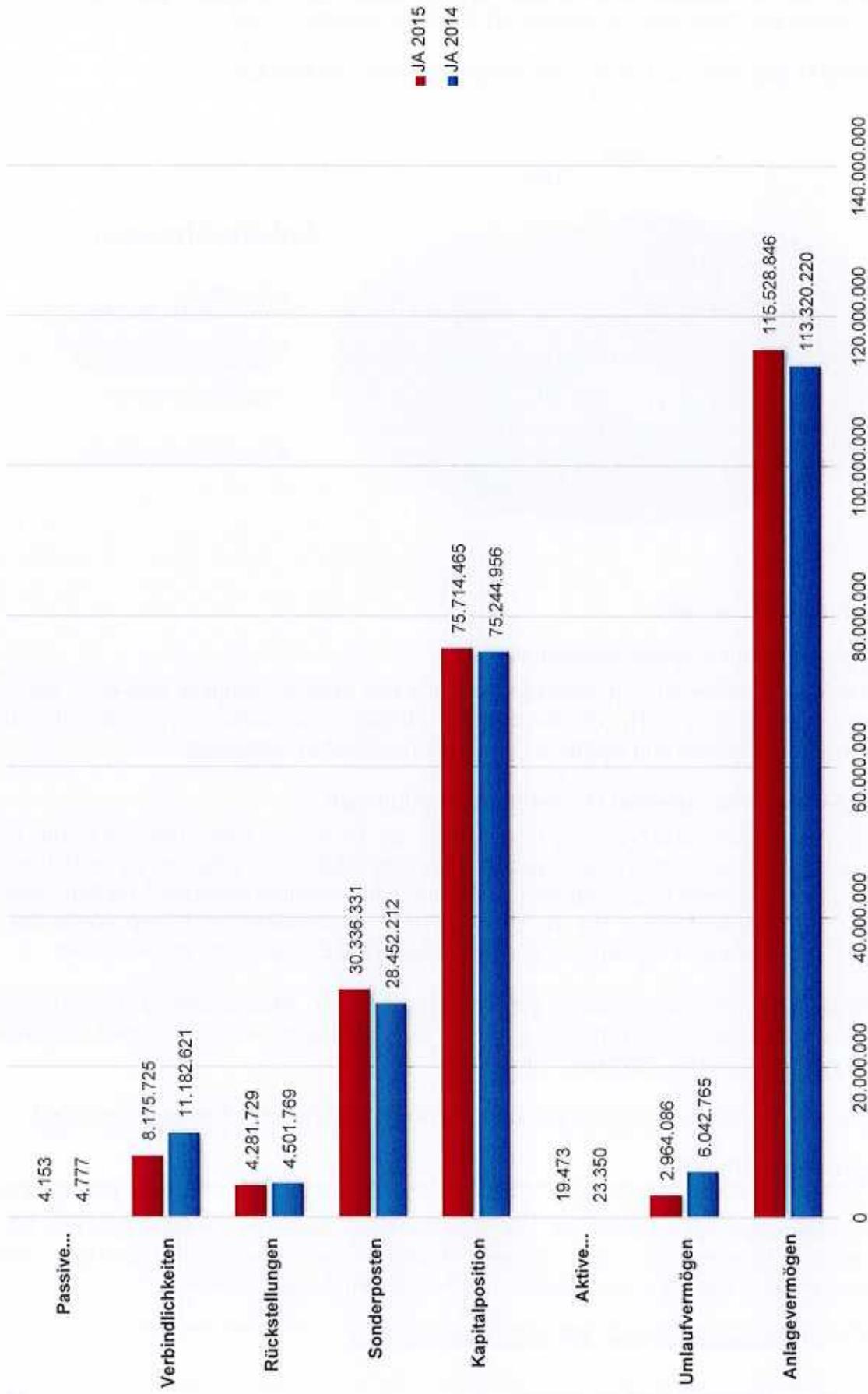


Abb.: 1 Entwicklung Bilanz

## 6.2. Anlagevermögen

Gemäß § 59 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik sind hierunter alle Vermögensgegenstände zu verstehen, welche zur dauerhaften Nutzung durch die Stadt angedacht sind.

Zum Ende des Haushaltsjahres teilt sich das Anlagevermögen wie folgt auf:

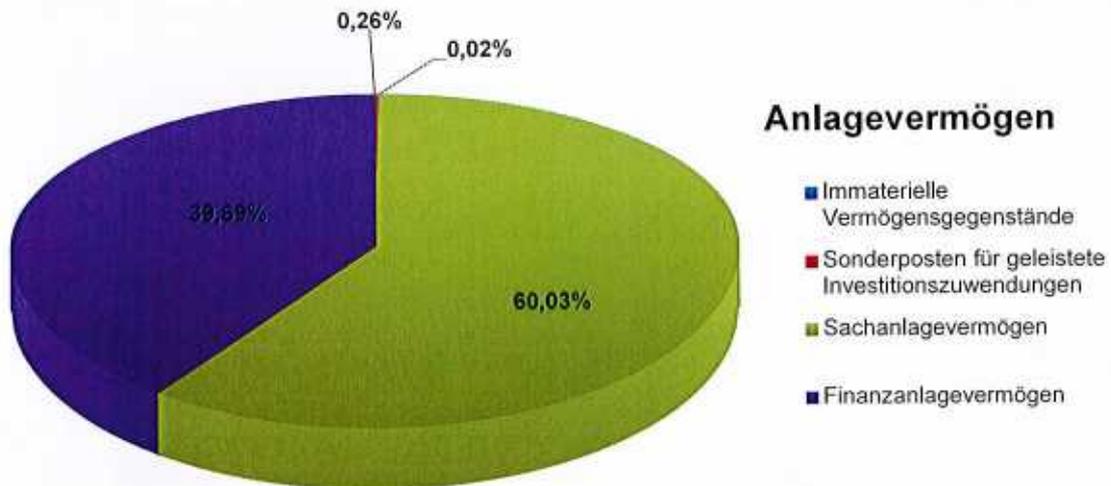


Abb.: 2 Aufteilung Anlagevermögen

### 6.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Alle körperlich nicht fassbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind unter dieser Position zu erfassen (vgl. § 59 Nr. 19 SächsKomHVO-Doppik). Zum Jahresende wurden hier 28 TEUR für Lizenzen, Software und Rechte an fremden Grundstücken ausgewiesen.

### 6.2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik besteht für die Große Kreisstadt das Wahlrecht, für Zuwendungen, Umlagen, Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die sie im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat, als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen zu aktivieren. Gemäß Bewertungsrichtlinie der Stadt werden Zuschüsse ab 20 TEUR aktiviert.

Im Berichtsjahr wurden Sonderposten gebildet aufgrund der Bezuschussung einer neuen Stehtribüne des VfL Hohenstein-Ernstthal e.V. und aus Zuschüssen an private Dritte aus dem Förderprogramm „Historischer Stadtkern: Altmarkt 36“.

Die Abschreibung der aktiven Sonderposten richtet sich nach der Bindungsfrist der Zuwendung.

### 6.2.3. Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen sind alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände zu erfassen, die zum wirtschaftlichen Eigentum der Stadt gehören. Hier werden neben Grundstücken und Bauten, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Zum Ende des Berichtsjahres teilt es sich folgendermaßen auf:

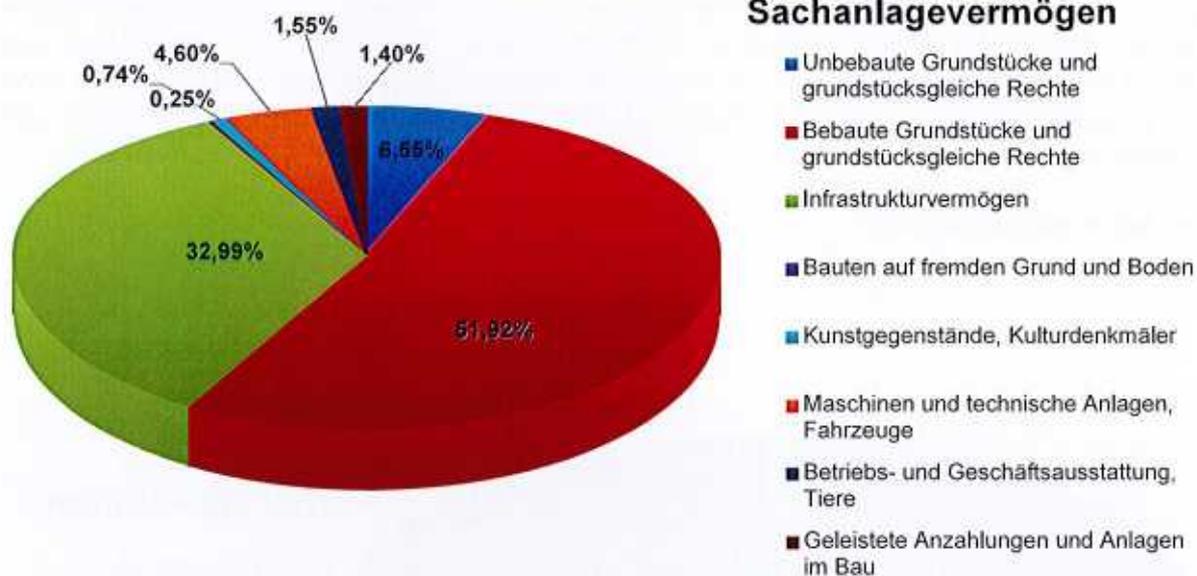


Abb.: 3 Aufteilung Sachanlagevermögen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Veränderungen:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>68.220.977</b>	<b>69.347.445</b>	<b>1.126.468</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.168.304	4.542.684	374.380
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.999.753	36.005.229	2.005.476
Infrastrukturvermögen	24.472.557	22.878.860	-1.593.697
Bauten auf fremden Grund und Boden	178.475	173.834	-4.642
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	513.401	514.457	1.057
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.196.836	3.186.918	990.082
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	892.120	1.073.538	181.419
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.799.532	971.924	-827.607

Tab.: 10 Sachanlagevermögen Vergleich Vorjahr

Die Bilanzposition erhöhte sich insgesamt um 1,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Ausschlaggebend waren im Jahr 2015 vor allem erhöhte Werte unter den Positionen bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (+ 2,0 Mio. EUR) sowie Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (+ 990 TEUR). Dem gegenüber standen im HHJ 2015 niedrigere Werte in den Positionen Infrastrukturvermögen (-1,6 Mio. EUR) und Geleistete Anlagen und Anlagen im Bau (-828 TEUR).

#### 6.2.4. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte des Anlagevermögens, welche auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen. Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal bilanzierte unter dem Finanzanlagevermögen alle Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere.

Diese teilen sich wie folgt auf:

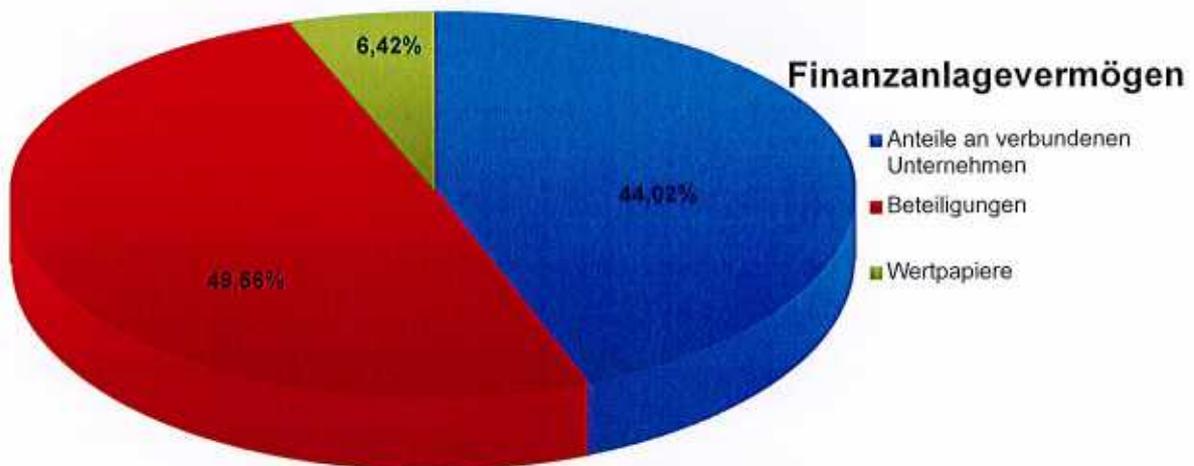


Abb.: 4 Aufteilung Finanzanlagevermögen

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich folgendermaßen dar:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>44.869.583</b>	<b>45.858.208</b>	<b>988.624</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.085.256	20.187.700	102.445
Beteiligungen	22.506.419	22.726.541	220.122
Wertpapiere	2.277.909	2.943.967	666.057

Tab.: 11 Finanzanlagevermögen Vergleich Vorjahr

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen ist die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH aufgeführt, eine Tochtergesellschaft der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal.

Die Berechnung der Anteile erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode gem. § 89 Abs. 5 SächsGemO und § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. der Bewertungsrichtlinie der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal.

Die positive Veränderung unter der Position Wertpapiere (+ 666 TEUR) war im Wesentlichen durch die Zugänge an Kapitalmarktpapieren und langfristigen Geldanlagen gegenüber Kreditinstituten begründet, welche auf Grund der guten Kassenlage angelegt werden konnten

### 6.3. Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, welche die Große Kreisstadt nur vorübergehend kurzfristig zur Nutzung im Verwaltungsbetrieb zur Verfügung stehen, werden als Umlaufvermögen definiert.

Zum Jahresende teilte sich dies wie folgt auf:

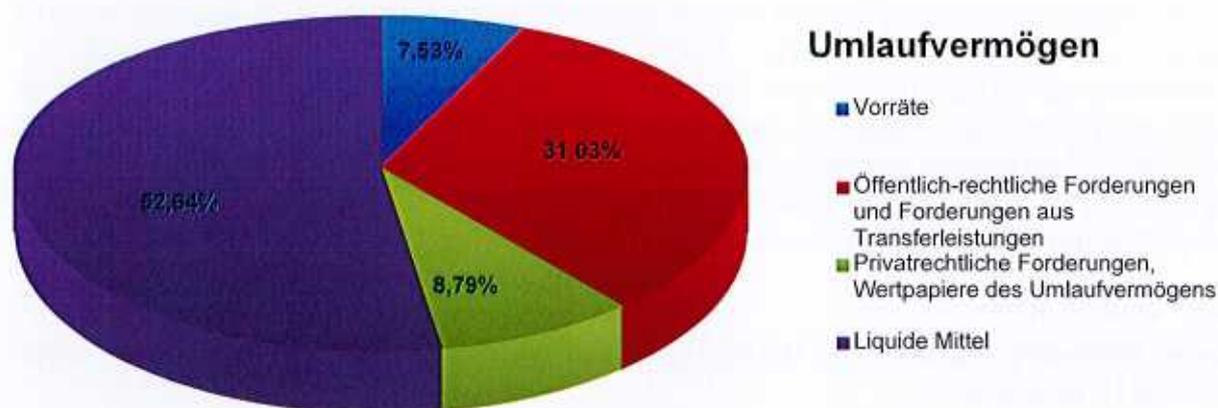


Abb.: 5 Aufteilung Umlaufvermögen

Die Änderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.042.765</b>	<b>2.964.086</b>	<b>-3.078.679</b>
Vorräte	222.739	223.175	436
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.628.323	919.855	-708.468
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	251.429	260.687	9.259
Liquide Mittel	3.940.274	1.560.368	-2.379.906

Tab.: 12 Umlaufvermögen Vergleich Vorjahr

#### 6.3.1. Vorräte

Unter den Vorräten wurden Rohstoffe und Fertigungsmaterial, Betriebsstoffe und unfertige Leistungen ausgewiesen.

Bei Waren und den zum Verkauf vorgesehenen Vermögensgegenständen gab es 2015 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen.

#### 6.3.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche, welche aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnliche Abgaben) resultieren. Im Berichtsjahr nehmen die ÖR Forderungen 31% des Umlaufvermögens ein.

### 6.3.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privat-rechtlichen Forderungen liegen Schuldverhältnisse auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Wie auch bei den ÖR Forderungen sind diese zum Bilanzstichtag zu bewerten. Im Berichtsjahr nehmen die privatrechtlichen Forderungen 9 % des Umlaufvermögens ein.

Grundlage der Wertberichtigung auf Forderungen bilden die §§ 36 ff. SächsKomHVO-Doppik. Gemäß § 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik sind die Forderungen mit dem entweder durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalbetrag anzusetzen.

Zur Bewertung von Forderungen bei rückständigen Jahresabschlüssen wurden am 12.06.2019 interne Festlegungen getroffen. Die Dokumentation der Erfassung und Bewertung der Forderungen lag zur Prüfung vor. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2015 (im Jahr 2020) war bereits bekannt welche Forderungen aus dem Jahr 2015 beglichen wurden, diese wurden als einwandfreie Forderungen eingestuft und nicht wertberichtigt. Einzelwertberichtigungen erfolgten im HHJ i.H.v. 53 TEUR. Für das Jahr 2015 wurde auf Grundlage der internen Festlegungen keine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

### 6.3.4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, welche kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind.

Auch Festgeldanlagen, Sparbücher und Barsparverträge gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie rechtlich oder faktisch jeder Zeit oder relativ kurzfristig kündbar sind und, unbeschadet etwaiger Vorfälligkeitszinsen, zur Verfügung stehen.

	JA 2014	JA 2015	Änderung
<b>Liquide Mittel lt. Vermögensrechnung</b>	<b>3.940.274,20</b>	<b>1.560.368,44</b>	<b>-2.379.905,76</b>
<b>Bargeld</b>	<b>14.742,58</b>	<b>10.861,12</b>	<b>-3.881,46</b>
Barkasse Stadtkasse	1.772,24	1.940,35	168,11
Barkasse Bürgerbüro	335,17	439,19	104,02
sonstige Handvorschüsse	12.635,17	8.481,58	-4.153,59
<b>Sichteinlagen bei Banken</b>	<b>191.296,78</b>	<b>156.489,38</b>	<b>-34.807,40</b>
Sparkasse Chemnitz	122.944,91	70.730,71	-52.214,20
Deutsche Bank AG	12.331,33	4.096,15	-8.235,18
VB-RB Glauchau eG	2.421,69	4.230,55	1.808,86
Deutsche Kreditbank AG	53.036,96	56.335,47	3.298,51
Volksbank Mittweida eG	561,89	21.096,50	20.534,61
<b>Tagesgeld</b>	<b>464.398,08</b>	<b>6.144,41</b>	<b>-458.253,67</b>
Treuhandkonten der WG HOT	13.669,04	788,46	-12.880,58
Weberbank	205,32	205,52	0,20
VB Mittweida Kommunal Cash Konto	450.523,72	5.150,43	-445.373,29
<b>Festgeld</b>	<b>3.269.836,76</b>	<b>1.386.873,53</b>	<b>-1.882.963,23</b>
VB-RB	1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00
Deutsche Kreditbank AG	1.769.836,76	1.386.873,53	-382.963,23

Tab.: 13 Liquide Mittel Vergleich Vorjahr

#### Feststellung:

Beim Abgleichen der Beträge unter der Position Liquiden Mittel in der Vermögensrechnung, wurde festgestellt, dass diese in 3 Zahlwegen nicht mit den Jahresendbeständen auf den Kontoauszügen übereinstimmen. Dies ist dem geschuldet, dass die Buchungen nach dem Wertstellungsdatum vorgenommen wurden. Gem. § 26 Abs. 2 und Abs. 3 SächsKomKBVO sind Einzahlungen und

Auszahlungen zeitlich zu buchen und zwar am Tag an dem die Stadtkasse davon Kenntnis erhält. Somit sind Zahlungen, welche am 30.12.2015 eingehen bzw. ausgehen und mit dem Tagesabschluss zum 30.12.2015 gebucht wurden, auch in der Vermögensrechnung zum 31.12.2015 auszuweisen.

### 6.3.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Aufwendungen des nächsten HHJ, die bereits im laufenden HHJ geleistet wurden. Für das HHJ 2015 wurden die Rechnungen mit dem Nominalwert von 19.473,39 EUR korrekt abgegrenzt.

## 6.4. Kapitalposition

Die Position teilt sich zum Ende des Berichtsjahres wie folgt auf:

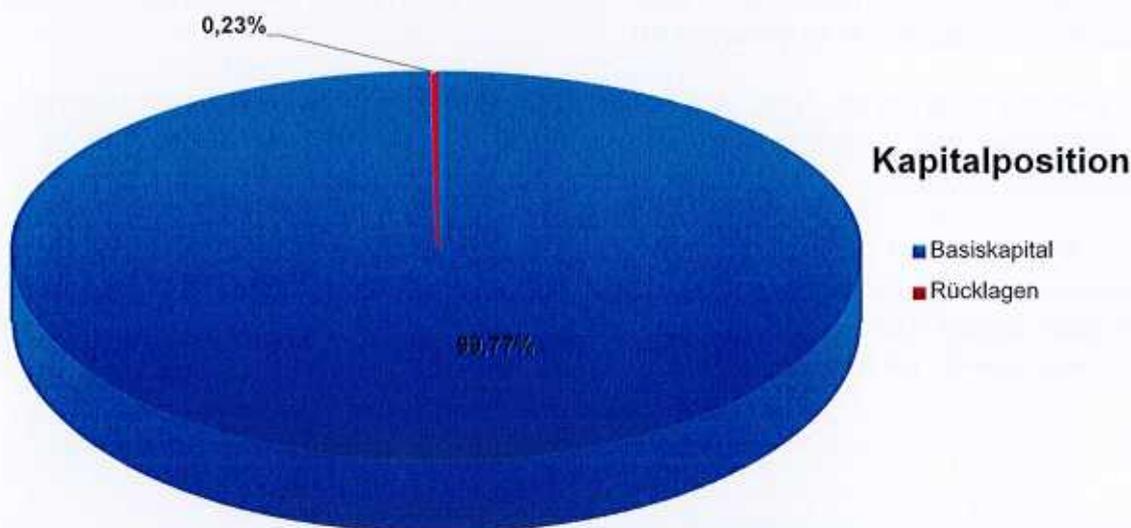


Abb.: 6 Aufteilung Kapitalposition

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
<b>Kapitalposition</b>	<b>75.244.956</b>	<b>75.714.466</b>	<b>469.510</b>
Basiskapital	74.492.206	75.537.461	1.045.255
Rücklagen	752.751	177.005	-575.746

Tab.: 14 Kapitalposition Vergleich Vorjahr

Bei der Kapitalposition werden das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge unterschieden, vgl. 51 Abs. 3 Nr. 1 SächsKomHVO-Doppik). Im Vergleich zum Vorjahr lag eine Erhöhung der Position um 470 TEUR vor. Fehlbeträge lagen nicht vor.

### 6.4.1. Basiskapital

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße, welche sich aus dem Überschuss der Aktivposten über die Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Der Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. EUR erhöht und wird in der Bilanz mit 76 Mio. EUR ausgewiesen. Grund für die Erhöhung des Basiskapitals waren Korrekturen der EÖB im HHJ 2015.

## 6.4.2. Rücklagen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
<b>Rücklagen</b>	<b>752.751</b>	<b>177.005</b>	<b>-575.746</b>
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	723.944	0	-723.944
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	28.806	177.005	148.199

Tab.: 15 Rücklagen Vergleich Vorjahr

Die Verringerung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 723.944,10 EUR wurde mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i.H.v. 804.203,58 EUR verrechnet, sodass diese im HHJ komplett aufgebraucht wurde.

Der Überschuss im Sonderergebnis i.H.v. 228.458,02 EUR wurde zur Deckung des restlichen Fehlbetrags von 80.259,48 EUR verwendet.

Der restliche Überschuss i.H.v. 148.198,54 EUR wurde somit korrekt in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt vgl. § 85 SächsGemO i.V.m. § 23 SächsKomHVO-Doppik.

## 6.5. Sonderposten

Sonderposten sind gesondert auszuweisende Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches, sowie zweckgebunden Geld- und Sachgeschenke für Investitionen, investive Umlagen und Vermögensübertragungen.

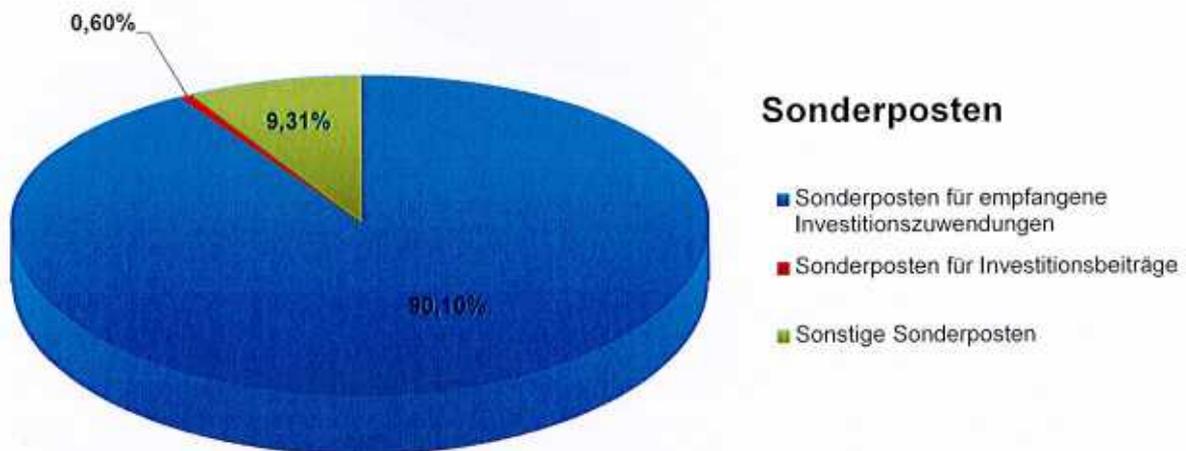


Abb.: 7 Aufteilung Sonderposten

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
<b>Sonderposten</b>	<b>28.452.212</b>	<b>30.336.331</b>	<b>1.884.119</b>
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.191.968	27.332.214	2.140.246
Sonderposten für Investitionsbeiträge	196.716	180.653	-16.062
Sonstige Sonderposten	3.063.529	2.823.464	-240.065

Tab.: 16 Sonderposten Vergleich Vorjahr

Die Erhöhung der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen resultiert hauptsächlich aus der Bezuschussung der Sanierung der Sachsenring-Oberschule.

Die Position Sonderposten für Investitionsbeiträge beinhaltet in erster Linie Straßenbaubeiträge.

Die Position sonstige Sonderposten beinhaltet Vermögensübertragungen durch Erschließungsträger. Ebenso wird das Vorsorgevermögen der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

### 6.6. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 85a Abs. 1 SächsGemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik).

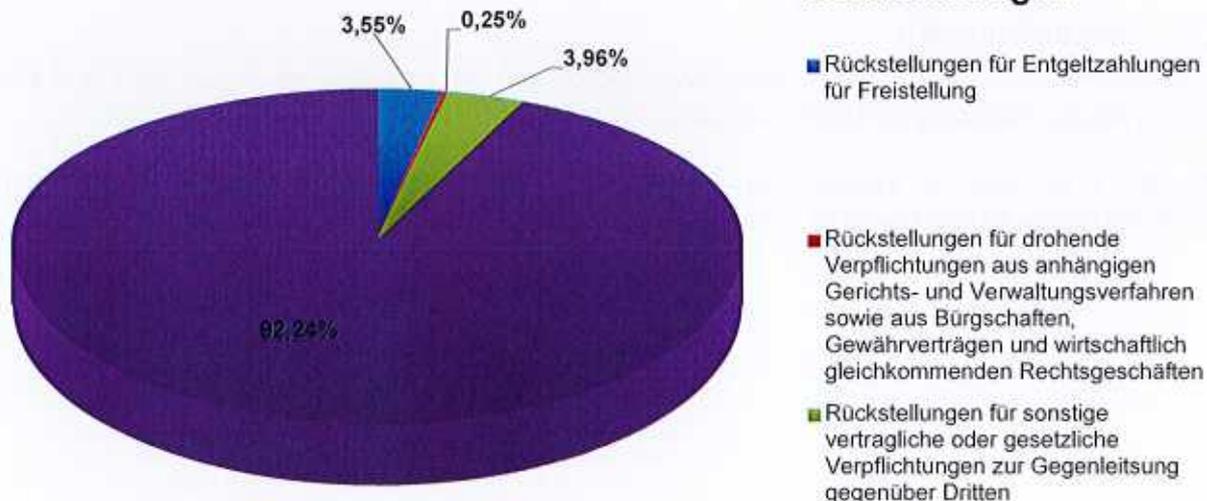


Abb.: 8 Aufteilung Rückstellungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
<b>Rückstellungen</b>	<b>4.501.769</b>	<b>4.281.729</b>	<b>-220.040</b>
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	2.833.067	151.882	-2.681.184
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	20.351	10.601	-9.750
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	154.773	169.596	14.824
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>4.043.579</b>	<b>3.949.649</b>	<b>-93.930</b>

Tab.: 17 Rückstellungen Vergleich Vorjahr

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen i.H.v. 308 TEUR in Anspruch genommen. Darunter 131 TEUR im Rahmen von Altersteilzeit (Teilzeit- oder Blockmodell). 15 TEUR unter der Position Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren resultieren aus einem Vergleich im Rahmen der Stadtsanierung. 67 TEUR aus sonstigen vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten beinhalteten Kosten für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses, das Leistungsentgelt 2015 sowie die Nachzahlung von Versorgungsbezügen. Die Inanspruchnahme von 94 TEUR aus sonstigen Rückstellungen war durch Hochwassermaßnahmen (Rückstellung von 2013) im HHJ 2015 sowie durch die Beseitigung von Winterschäden am Gutsweg begründet. Rückstellungen i.H.v. 87 TEUR wurden im Haushaltsjahr neu gebildet.

#### 6.7. Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition werden Leistungsverpflichtungen die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal darstellen abgebildet.

Gemäß § 42 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind die Verbindlichkeiten jeweils zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Die Bewertung erfolgte gemäß der Bewertungsrichtlinie der Stadt.

Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

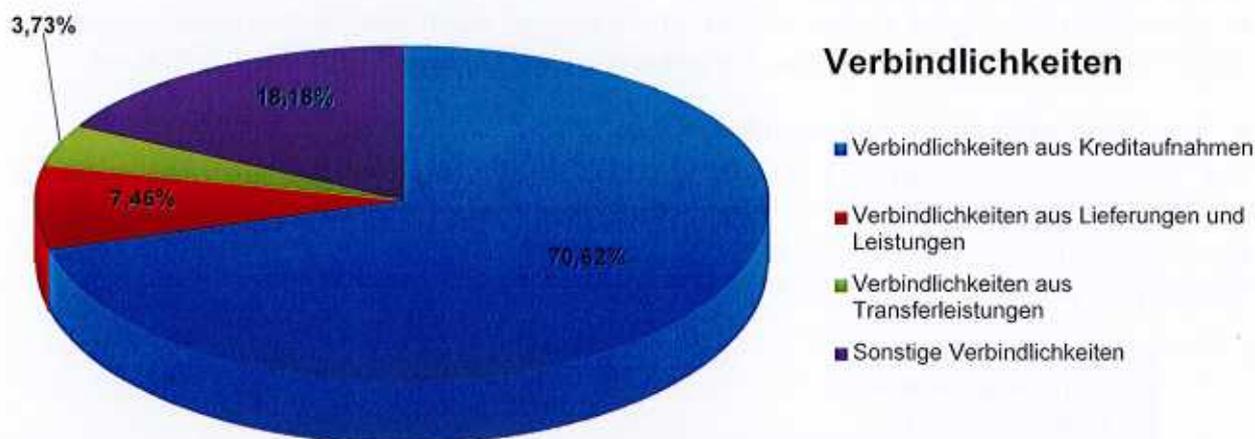


Abb.: 9 Aufteilung Verbindlichkeiten

Zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>11.182.621</b>	<b>8.175.725</b>	<b>-3.006.896</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.235.677	5.774.075	-461.602
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	789.309	610.167	-179.142
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	440.215	304.936	-135.279
Sonstige Verbindlichkeiten	3.717.420	1.486.547	-2.230.873

Tab.: 18 Verbindlichkeiten Vergleich Vorjahr

Insgesamt sanken die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 3 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf die Passivierung der Fördermittel und investiven Schlüsselzuweisungen, die Außenanlagen und den Neubau der Turnhalle Sachsenring – Oberschule betreffend, zurückzuführen ist (- 1.6 Mio.).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 wurden in den Erläuterungen zum Jahresabschluss hinreichend dargestellt.

### 6.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 39 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik sind PRAP für vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Im HHJ verringerte sich die Position PRAP aus Dienstleistungen oder Lieferungen um 623,38 EUR auf 4.153,25 EUR.

## **7. Zertifizierung Programm**

Nach § 87 Abs. 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte nur Fachprogramme verwendet werden, die durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zugelassen sind. Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal setzt hier das Fachprogramm IFRSachsen.Ki-Sa mit dem Programmteil HKR Doppik in der Version 4.0, entwickelt durch SASKIA Informations-Systeme GmbH Chemnitz, ein. Zulassung, bzw. das gültige Zertifikat lag dem RPA bei der Prüfung vor.

## **8. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen**

Der Jahresabschluss ist gem. § 88 Abs. 2 SächsGemO um einen Rechenschaftsbericht zu erweitern. Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht regelt § 53 SächsKomHVO-Doppik.

Die Erweiterung des Jahresabschlusses um einen Anhang nebst Anlagen ist in § 88 Abs. 2 SächsGemO gefordert. Dem RPA wurden folgende Anlagen

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

vollständig überreicht. Inhalt und Pflichtangaben des Anhangs ergeben sich aus § 52 SächsKomHVO-Doppik.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO dürfen Kommunen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 auf die Bestandteile (Anhang und Rechenschaftsbericht) gemäß Abs. 2 Satz 2 verzichten. Von diesem Recht machte die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal für den Jahresabschluss 2015 Gebrauch.

## **9. Prüfungsvermerk**

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den Jahresabschluss 2015 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal auf Grundlage des § 104 SächsGemO geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den landesrechtlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung ist so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Erläuterungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Der Jahresabschluss vermittelt ein zutreffendes Bild des Haushaltsjahres und der Lage der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, daher erteilen wir hiermit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das RPA empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2015 dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal zur Feststellung vorzulegen.

Reichenbach, 26.04.2021

gez. im Original

Denise Beinbrecht  
Stellv. Leiterin Rechnungsprüfungsamt  
Reichenbach im Vogtland

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EUR	Euro
ff.	fortfolgend
HHJ	Haushaltsjahr
HHS	Haushaltssatzung
i.H.v.	In Höhe von
I.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
Mio.	Million
ÖR	öffentlich-rechtlich
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO- Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft
SächsKomPrüfVO- Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SoPo	Sonderposten
TEUR	tausend Euro
VG	Vermögensgegenstände
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
WAD	Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft MBH

## Tabellenverzeichnis

Tab.: 1 Haushaltssatzung .....	5
Tab.: 2 Ergebnisrechnung Vergleich Planansatz .....	6
Tab.: 3 Ergebnisrechnung Vergleich Vorjahr .....	8
Tab.: 4 Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Zweckverbände .....	9
Tab.: 5 Zuweisungen / Umlagen nach Arten, aufgelösten Sonderposten .....	9
Tab.: 6 Finanzrechnung Vergleich Planansatz .....	10
Tab.: 7 Finanzrechnung Vergleich Vorjahr .....	11
Tab.: 8 Entwicklung Vermögensstruktur - Aktiva .....	12
Tab.: 9 Entwicklung Kapitalstruktur - Passiva .....	13
Tab.: 10 Sachanlagevermögen Vergleich Vorjahr .....	16
Tab.: 11 Finanzanlagevermögen Vergleich Vorjahr .....	17
Tab.: 12 Umlaufvermögen Vergleich Vorjahr .....	18
Tab.: 13 Liquide Mittel Vergleich Vorjahr .....	19
Tab.: 14 Kapitalposition Vergleich Vorjahr .....	20
Tab.: 15 Rücklagen Vergleich Vorjahr .....	21
Tab.: 16 Sonderposten Vergleich Vorjahr .....	22
Tab.: 17 Rückstellungen Vergleich Vorjahr .....	23
Tab.: 18 Verbindlichkeiten Vergleich Vorjahr .....	24

## Abbildungsverzeichnis

Abb.: 1 Entwicklung Bilanz .....	14
Abb.: 2 Aufteilung Anlagevermögen .....	15
Abb.: 3 Aufteilung Sachanlagevermögen .....	16
Abb.: 4 Aufteilung Finanzanlagevermögen .....	17
Abb.: 5 Aufteilung Umlaufvermögen .....	18
Abb.: 6 Aufteilung Kapitalposition .....	20
Abb.: 7 Aufteilung Sonderposten .....	21
Abb.: 8 Aufteilung Rückstellungen .....	22
Abb.: 9 Aufteilung Verbindlichkeiten .....	24

